

jetzt**für**morgen

Die Investitionsbank Berlin

Seit dem Jahr 1924 widmet sich die Investitionsbank Berlin einschließlich ihrer Rechtsvorgänger der Wohnungsbauförderung in Berlin. Im Jahr 1993 wurde das Aufgabenspektrum auf die Wirtschaftsförderung erweitert und die zuvor selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) in die Landesbank Berlin eingegliedert. Seit 2004 agiert die Investitionsbank Berlin wieder als eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts und befindet sich zu 100 % im Eigentum des Landes Berlin.

Der hier vorliegende Geschäftsbericht dient der schnellen Orientierung unserer Eigentümer, Geschäftspartner und Kunden über die wichtigsten Entwicklungen im Geschäftsjahr 2020. Er enthält den Lagebericht und den Jahresabschluss der Investitionsbank Berlin für das Geschäftsjahr 2020 deshalb nur in Auszügen. Den gesamten Jahresabschluss finden Sie im Internet unter www.ibb.de/gb und im elektronischen Bundesanzeiger. Der in diesem Geschäftsbericht in Auszügen wiedergegebene Jahresabschluss wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Daneben hat die Investitionsbank Berlin zum 31.12.2020 auch einen Konzernabschluss auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) gefertigt, der auf den Internetseiten der IBB wiedergegeben wird.

www.ibb.de/gb

Inhalt

An unsere Kunden und Geschäftspartner	4
Grußwort der Vorsitzenden des Verwaltungsrats	7
Bericht des Verwaltungsrats	9
Corona-Soforthilfen	10
Wirtschaftsförderung	14
Tochtergesellschaften und Beteiligungen	21
Immobilien- und Stadtentwicklung	25
Nachhaltigkeit	32
Refinanzierung	33
Personalbericht	34
Lagebericht	39
Grundlagen der Bank	39
Wirtschaftsbericht	42
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	50
Jahresabschluss	55
Anhang (in Auszügen)	59
Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2020	66
Organigramm der IBB	70
Impressum	71

#jetztfürstabilität

Wir handeln jetzt, für das Berlin von morgen.



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2020 begann vielversprechend. Die Berliner Wirtschaft rangierte mit einer Wachstumsrate von rund 2 % weit über dem Bundesdurchschnitt von 0,6 % und belegte damit bereits zum sechsten Mal in Folge den ersten Platz im bundesdeutschen Vergleich. Die Zahl der Beschäftigten in Berlin war hoch wie nie und die Arbeitslosenquote verzeichnete den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung.

Auch die IBB startete mit einem guten Vorjahresergebnis, sowohl in der Wirtschafts- als auch in der Immobilienförderung, zuversichtlich in das neue Jahrzehnt. Dann überschattete das Coronavirus die Welt und stellte das öffentliche und private Leben schlagartig auf den Kopf. Innerhalb von wenigen

Wochen veränderte sich alles – Planungen, Ziele und Hochrechnungen gerieten gewaltig durcheinander oder wurden nichtig. Kurz: Corona bremste viele Teile der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens aus.

2020 war zweifelsohne ein herausforderndes und anstrengendes Jahr. Die Corona-Pandemie hat die Wirtschaft hart getroffen und viele Unternehmen, KMU und Soloselbstständige in Deutschland unver schuldet in eine Existenzkrise geführt.

Um die wirtschaftlichen Schäden so gering wie möglich zu halten, haben Bund und Länder jedoch schnell und entschieden auf die Covid-19-Krise reagiert und für die Unternehmen in dieser schwierigen Lage diverse Unterstützungsangebote und Hilfsprogramme auf den Weg gebracht.

Die IBB hat ihren Geschäftsbetrieb seit März 2020 größtenteils den Corona-Hilfsprogrammen untergeordnet und sich deren Bearbeitung gewidmet. Waren es im ersten Lockdown gut ein Viertel der Belegschaft, in manchen Bereichen bis zu 80 %, so bearbeiteten im Jahresmittel rund 15 % der Beschäftigten die bis dato 15 Hilfsprogramme. Der geringere Durchschnittswert resultiert aus dem erforderlichen Stellenaufbau der IBB, vor allem in den letzten Monaten des Jahres, aufgrund steigender Anforderungen im Zuge der Corona-Hilfen. Bis Jahresende konnten so Mittel in Höhe von rund 2,2 Mrd. Euro bewilligt und knapp 380.000 Arbeitsplätze in Berlin, die durch die Corona-Pandemie stark gefährdet sind, gesichert werden. Die Umsetzung und Bearbeitung der Hilfsprogramme waren für die IBB ein enormer Kraftakt und wir hoffen, dass wir den Unternehmen das Überleben damit nachhaltig sichern konnten, so dass sie nach der Krise auf stabilem Fundament wieder loslegen können.

An das Vorkrisenniveau kann die Wirtschaft in 2021 jedoch voraussichtlich noch nicht wieder anschließen. Laut Statistischem Bundesamt sank die Wirtschaftsleistung in Deutschland in 2020 um 4,9 %. Für das Jahr 2021 rechnen die IBB-Volkswirte mit einem Zuwachs von nur 3,6 %. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Berliner Wirtschaft. Demnach könnte für 2021 ein Wachstum von gut 3 % erreicht werden, nachdem die Wirtschaft in 2020 um 3,3 % eingebrochen ist. Mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie werden wir also auch nach 2020 noch zu kämpfen haben.

In jeder Krise, auch in der Covid-19-Krise, verbirgt sich etwas Positives. So war 2020 auch das Jahr des Zusammenhalts, der Unterstützung und Solidarität. Und bei dem Wort Zusammenhalt denken wir an unsere tollen Partner – Berlin Partner, visitBerlin, Kulturprojekte Berlin und IHK –, die uns bei der Bearbeitung rund um die Corona-Hilfsprogramme tatkräftig unterstützt haben und an die wir hier auch ein herzliches Dankeschön entrichten möchten. Gemeinsam mit dem Land Berlin haben wir vollen Einsatz gezeigt.

Für die IBB war 2020 trotz schwieriger Rahmenbedingungen ein gutes Geschäftsjahr. Die Finanzierungszusagen sanken lediglich um 2,8 % auf 2.218 Mio. Euro (Vorjahr: 2.281 Mio. Euro), wovon 1.446 Mio. Euro auf die Immobilienförderung, 328 Mio. Euro auf die Wirtschaftsförderung und 444 Mio. Euro auf den Bereich Öffentliche Hand entfielen. Rückgänge in der Wirtschaftsförderung konnten dabei durch den Bereich Öffentliche Hand nahezu kompensiert werden, während in der Immobilienförderung das Vorjahresniveau nahezu gehalten werden konnte. Dazu kamen im Berichtsjahr noch Corona-Hilfen in nahezu identischem Volumen. Rund 1.000 Darlehen im Umfang von 106 Mio. Euro, Beteiligungen in Höhe von 57 Mio. Euro und rund 228.000 Zuschüsse von 2.075 Mio. Euro addierten sich hier zu Finanzierungszusagen im Volumen von 2.238 Mio. Euro.

Die genannten Zahlen beinhalten nicht unsere Tochtergesellschaften, die in 2020 auch vorrangig in den Corona-Hilfen gebunden waren. Die IBB Ventures (vormals IBB Beteiligungsgesellschaft) verzeichnet im Berichtsjahr 67 Beteiligungen über 25,4 Mio. Euro. Die IBB Business Team GmbH (IBT) hat mit der „Digitalprämie Berlin“ ein weiteres Zuschussprogramm, das vor allem den Berliner Mittelstand aktiv im laufenden Digitalisierungsprozess unterstützen soll, initiiert und insgesamt Finanzierungszusagen in Höhe von 25,7 Mio. Euro erzielt. Das bedeutet eine Steigerung um 46 % im Vergleich zum Vorjahr.

Im Rahmen der „Coronahilfen für Start-ups“ wurde in 2020 außerdem die IBB Capital GmbH gegründet. Die neue Tochtergesellschaft der IBB akkreditiert private Risikokapitalgeber, wie VC-Investoren, Business Angels oder Family Offices, die jungen Unternehmen die bereitgestellten Finanzierungsmittel zur Verfügung stellen. Die sogenannten Intermediäre werden nach einem Prüfverfahren mit der Auszahlung beauftragt und ergänzen diese Mittel von maximal 800.000 Euro je Unternehmen mit einem 20-prozentigen Eigenanteil.

Das Geschäftsergebnis der IBB darf angesichts der großen Herausforderungen des Berichtsjahres als sehr ordentlich bezeichnet werden. Das operative Ergebnis lag mit 132,9 Mio. Euro exakt auf Vorjahresniveau. Allerdings drückten ein seit Jahren wieder kräftig steigender Verwaltungsaufwand – die

Corona-Hilfen und der Mietendeckel schlugen sich hier nieder – und eine höhere Risikovorsorge auf das wirtschaftliche Ergebnis, das mit 31,8 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahreswert (41,8 Mio. Euro) lag. Nach der Leistung eines Berlin-Beitrags in Höhe von 20 Mio. Euro verbleibt ein Jahresüberschuss von 11,8 Mio. Euro (Vorjahr: 21,8 Mio. Euro), mit dem wir angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen sehr zufrieden sind.

Das vergangene Jahr war oft schwierig, brachte aber auch gute Erfahrungen im Miteinander, bot Chancen und ebnete den Weg für Innovationen. Die Covid-19-Pandemie hat dazu geführt, dass das Thema Digitalisierung weiter an Bedeutung gewann. Zugleich führte uns die Pandemie deutlich vor Augen, wie wichtig und notwendig nachhaltige Geschäftsmodelle und Lebensweisen sind. Nachhaltige Themen werden die Themen von heute, morgen und übermorgen sein. Auch wir haben die Relevanz und Notwendigkeit erkannt und das Thema Nachhaltigkeit weiter in unsere Unternehmensstrategie integriert. In Zukunft wird die IBB ihr Augenmerk daher verstärkt auf nachhaltige Geldanlagen und eine nachhaltige Förderung richten.

2021 werden noch einige Herausforderungen auf uns zukommen. Die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie werden uns weiter viel Kraft, Durchhaltevermögen und Zuversicht abverlangen und von der Politik weitere Maßnahmen und Unterstützungsprogramme erfordern.

Die IBB wird weiterhin ihr Bestes geben, um die Berliner Wirtschaft auch in Zukunft zu stärken.

Bleiben Sie gesund.



Dr. Jürgen Allerkamp
Vorstandsvorsitzender



Angeliki Krisilion
Mitglied des Vorstands

#jetztfürberlin



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IBB,

hinter uns liegt ein turbulentes und anstrengendes Jahr. Die Corona-Pandemie hat in 2020 vieles überschattet – unsere Wirtschaft, unser Arbeiten und unser Zusammenleben. Vieles, was vorher selbstverständlich und uneingeschränkt möglich war, wurde notgedrungen einer Zwangspause unterworfen. Aus Nähe wurde Distanz und aus der gewohnten Sicherheit wuchs Verunsicherung. Corona hat unser persönliches Leben ebenso wie unser Gemeinwesen – unsere Politik, Wirtschaft und unser Gesundheitswesen – an die Grenzen der Belastbarkeit gebracht.

Die Covid-19-Pandemie hat die gesamte Weltwirtschaft innerhalb weniger Wochen in eine tiefe und schmerzliche Krise gestürzt. Auch die Berliner Wirtschaft musste durch Corona, nach den letzten Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs, deutliche Einbußen in Kauf nehmen und wird wohl erst 2022 wieder das wirtschaftliche Vor-Corona-Niveau erreichen. Zahlreiche Unternehmen, KMU und Soloselbstständige in der Stadt wurden unvorhergesehen vor substantielle Herausforderungen gestellt und kämpfen seit März 2020 um ihre Existenz und wirtschaftliche Lebensgrundlage.

Das Land Berlin hat in Zusammenarbeit mit dem Bund und der IBB jedoch schnell reagiert und Hilfen für die von der Corona-Pandemie gebeutelte Wirtschaft initiiert. Vielen Unternehmen und Soloselbstständigen konnte so geholfen, zahlreiche Arbeitsplätze konnten gesichert und ein wirtschaftlicher „Totalschaden“ glücklicherweise abgewendet werden.

Vor dem Hintergrund des hohen Covid-19-Infektionsgeschehens und der Corona-Beschränkungen werden wir uns aber auch in 2021 mit den Auswirkungen und Folgen der Pandemie auseinandersetzen und weitere Hilfsprogramme für die Wirtschaftsunternehmen auf den Weg bringen müssen. Als Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe bin ich aber fest der Überzeugung, dass wir die Krise meistern und gestärkt aus ihr hervorgehen werden. Die Berliner Wirtschaft ist widerstandsfähig genug, mit den Herausforderungen umzugehen, und wird zügig wieder an den wirtschaftlichen Aufschwung und Boom der letzten Jahre anknüpfen können.

Das Jahr 2020 – so schwer es auch fällt, einer derartigen Krise etwas Positives abzugewinnen – führte bei den meisten Teilen der Gesellschaft aber auch zu einem Gefühl der Verbundenheit und Solidarität. Aus der anfänglichen Distanz wuchs paradoxerweise wieder Nähe und somit Zusammenhalt.

Die Corona-Pandemie hat das private und öffentliche Leben weitestgehend lahmgelegt, gleichzeitig aber auch Veränderungsprozesse beschleunigt und Innovationen vorangetrieben. Zudem wurde uns vor Augen geführt, wie wichtig es ist, auch in der Zukunft unsere Energie weiter in die Umsetzung nachhaltiger und smarterer Technologien zu stecken. Am Ende werden sich genau diese Investitionen lohnen.

Als Vorsitzende des Verwaltungsrats der IBB möchte ich mich von Herzen bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IBB für die herausragende und so wichtige Arbeit in den letzten Monaten bedanken. Ohne Ihr Mitwirken wäre all das nicht möglich gewesen. Gemeinsam werden wir diese Krise bewältigen und weiterhin unser Bestes geben, um die Berliner Wirtschaft zu stärken.

A handwritten signature in black ink that reads "Ramona Pop". The script is cursive and elegant.

Ramona Pop
Senatorin für Wirtschaft,
Energie und Betriebe des
Landes Berlin

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat die ihm per Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Die Arbeit des Verwaltungsrats wurde durch den Risiko- und Prüfungs-, den Nominierungs- und den Vergütungskontrollausschuss unterstützt. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse traten im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zuzüglich einer außerordentlichen Sitzung des Nominierungsausschusses zusammen.

In der außerordentlichen Sitzung am 09.12.2020 befasste sich der Nominierungsausschuss mit den Auswahlgesprächen zur Bestellung der Nachfolge für den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Allerkamp, der zum 30.06.2021 planmäßig in den Ruhestand tritt. Die Bestellung von Herrn Dr. Holm in den Vorstand der IBB zum 01.05.2021 erfolgte mit Beschluss des Verwaltungsrats am 11.12.2020. Ab dem 01.07.2021 übernimmt Herr Dr. Holm den Vorsitz des Vorstands der IBB.

Der Vorstand informierte den Verwaltungsrat laufend über die Entwicklung der Bank sowie über wichtige Geschäftsvorfälle. Die regelmäßige Berichterstattung umfasste Berichte zu der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, der strategischen Ausrichtung der Bank, der Risikosituation, aufsichtsrechtlichen sowie regulatorischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die IBB sowie den Implikationen der Entwicklungen an den Kapitalmärkten auf die Ertrags-, Liquiditäts- und Risikosituation der Bank. Insbesondere hat der Vorstand über die Geschäfts-, Risiko-, IT- und Vergütungsstrategie berichtet und diese mit dem Verwaltungsrat erörtert. Zudem wurden die Berichte zur Tätigkeit der Revision, der Compliance sowie der Bericht zur Überprüfung der Vergütungssysteme vorgelegt.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse waren die intensive Erörterung der Ertragslage der Bank im Niedrigzinsumfeld und deren Auswirkungen auf die Mittelfristplanung sowie die Eigenkapitalausstattung der Bank. Ebenfalls wurde die geplante Neustrukturierung der IBB-Gruppe ausführlich beraten.

Auch die Herausforderungen für die IBB, die mit der Übernahme der zahlreichen Soforthilfe-Programme verbunden sind, sowie das durch die Staatsanwaltschaft von Berlin eröffnete Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Durchführung der Soforthilfe II wurden im Verwaltungsrat eingehend beraten. Der Verwaltungsrat hat in Bezug auf das Ermittlungsverfahren festgestellt, dass die Durchführung des Soforthilfe-Programms im Einklang mit den Beschlussfassungen auf Bundesebene und im Rahmen zugrundeliegender Senatsbeschlüsse erfolgte und der Vorstand bei der Umsetzung den Vorgaben und Absprachen mit dem Senat von Berlin in jeder Hinsicht Rechnung getragen hat.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten dem Verwaltungsrat jeweils regelmäßig über die Ergebnisse ihrer Beratungen.

In einem Fall legte ein Mitglied des Risiko- und Prüfungsausschusses im Berichtszeitraum einen Interessenkonflikt offen und enthielt sich in diesem Fall der Stimme.

Der Verwaltungsrat folgte der Empfehlung des Risiko- und Prüfungsausschusses und bestellte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschlussprüfer der IBB.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahm die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020 vor. Im Ergebnis der Prüfung wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat nahm nach vorheriger Befassung im Risiko- und Prüfungsausschuss das Ergebnis der Abschlussprüfung in seiner Sitzung am 26.03.2021 zur Kenntnis. Einwände gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der IBB wurden nicht erhoben. Der Verwaltungsrat stellte den Jahresabschluss der Bank für das Geschäftsjahr 2020 fest und billigte den Konzernabschluss.

Die IBB weist nach Zuführung in Höhe von 20 Mio. Euro in den Berlin-Förder-Fonds (§ 340g HGB) zur Unterstützung der Förderpolitik des Landes einen Jahresüberschuss in Höhe von 11,8 Mio. Euro aus. Über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 1 des IBB-Gesetzes der Senat von Berlin. Der Verwaltungsrat schlägt dem Gesellschafter vor, den Jahresüberschuss für den Betrag in Höhe von 10,7 Mio. Euro vollständig zu thesaurieren und der Zweckrücklage der IBB zuzuführen. Der Restbetrag in Höhe von 1,1 Mio. Euro soll an das Land Berlin ausgeschüttet werden.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IBB für ihre engagierte Arbeit im herausfordernden Geschäftsjahr 2020 und, dass sie einmal mehr die Bedeutung einer leistungsfähigen Förderbank für die Berliner Wirtschaft in Zeiten der Krise unter Beweis gestellt haben.

Berlin, 26. März 2021

Zahlen, die die Berliner Wirtschaft stabilisieren

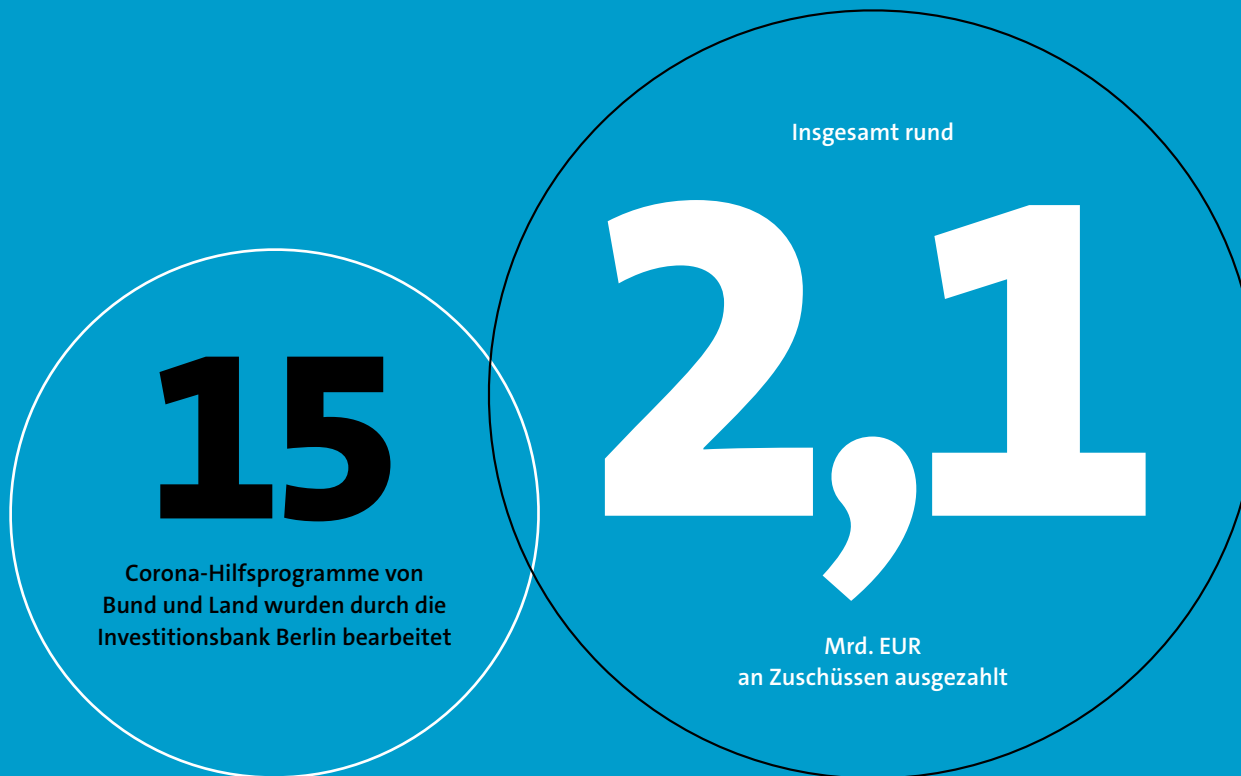
Corona-Soforthilfen im Land Berlin

Die Corona-Pandemie traf die Berliner Wirtschaft hart. Viele Unternehmen, KMU und Soloselbstständige in der Stadt gerieten in eine schwere wirtschaftliche Krise mit noch nicht abschätzbaren Folgen. Bund und Land haben deshalb im Berichtsjahr zahlreiche Hilfsprogramme aufgelegt, die die IBB für Berlin abgewickelt hat, um die Berliner Wirtschaft in der Krise zu stärken, die Existenz der betroffenen Unternehmen sowie Arbeitsplätze zu sichern und die finanziellen Verluste zu reduzieren.

Die Bearbeitung der November- und Dezemberhilfen wurde im Berichtsjahr zwar vorbereitet, konnte aber noch nicht erfolgen. Die entsprechenden Werte sind in diesen Darstellungen deshalb nicht berücksichtigt.

379.892

geförderte Arbeitsplätze



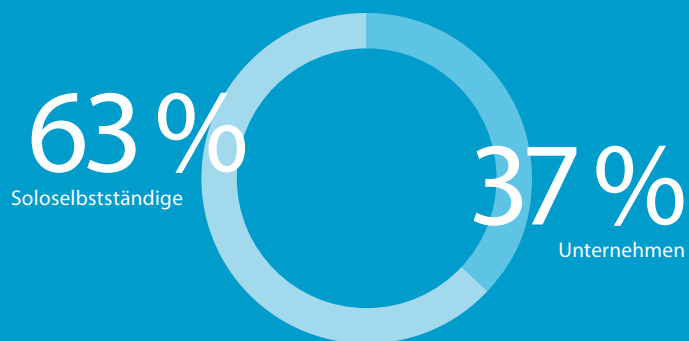
Auszahlungen nach Branchen Soforthilfe II



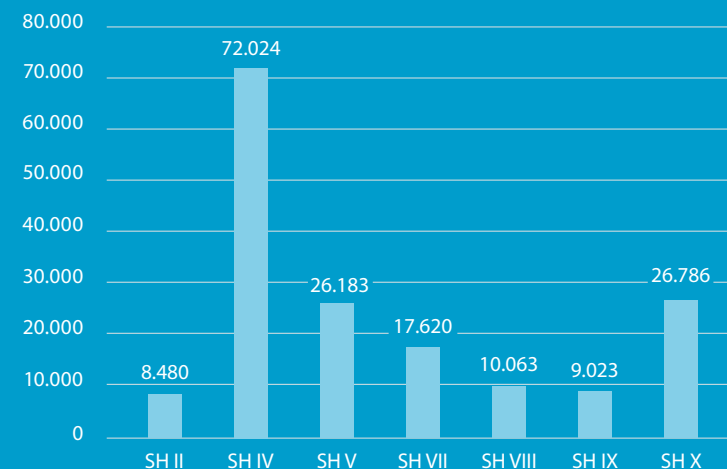
Corona-Soforthilfe	Zielgruppe/Zweck	Anträge insgesamt	Anzahl Bewilligungen	Volumen (Mio. EUR)
Soforthilfe I	KMU, Soloselbstständige	1.623	1.007	105,6
Soforthilfe II	KMU, Soloselbstständige	244.814	213.136	1.807,4
Soforthilfe IV	Kultur, Medien	739	336	24,2
Soforthilfe V	KMU	1.737	317	8,3
Soforthilfe VI	Start-ups	545	110	57,0
Soforthilfe VII (Überbrückungshilfe)	KMU, Soloselbstständige	13.062	12.066	212,6
Soforthilfe VIII	Gewerbemieten	471	318	3,2
Soforthilfe IX	Kulturschaffende (Stipendium)	2.145	1.995	18,0
Soforthilfe X	Ehrenamtsförderung	170	56	1,5
Soforthilfe XI	Modelabels	25	11	0,6
Soforthilfe XII	Schankwirtschaft	448	11	≤ 0,1

Stand zum 01.01.2021

Finanzierungszusagen nach Empfängern (Volumen in Prozent)



Durchschnittliche Finanzierungszusagen bei den Zuschussprogrammen



Stand zum 31.12.2020

Corona-Soforthilfen im Überblick

Corona-Soforthilfe	Finanzierungsart	Zielgruppe	Antragstellung	Förderzeitraum	Unternehmensgröße	Unternehmensalter/Gründung	Standardförderung	Höchstförderung	Branchenausschluss
Soforthilfe I	Darlehen	KMU	Mitte März 2020	Antragsdatum plus 6 Monate	KMU bis 249 Beschäftigte	Gründung bis Februar 2020	k. A.	Darlehen bis max. 2.500.000 EUR	nein
Soforthilfe II – Corona Zuschuss:	Zuschuss	Soloselbstständige, Freiberufler und Kleinunternehmen	27.03. – 31.05.2020	folgende 3 Monate (6 bei Soloselbstständigen)	max. 10 Beschäftigte	Gründung bis 11.03.2020	– 5.000 EUR (Landesmittel bis 01.04.2020) + Bundesmittel – 9.000 EUR bis 5 Beschäftigte oder – 15.000 EUR (Bundesmittel) ab 5 bis 10 Beschäftigte	15.000 EUR	nein
Soforthilfe IV 1.0	Zuschuss	Unternehmen und Einrichtungen der Kultur, Kreativ- und Medienwirtschaft	11.05. – 14.05.2020	Mai bis Aug. 2020	> 10 Beschäftigte mit Umsatz bis 10 Mio. EUR	Gründung bis 11.03.2020	bis zu 25.000 EUR	bis zu 500.000 EUR in begründeten Ausnahmefällen	ja
Soforthilfe IV 2.0	Zuschuss		31.08. – 04.09.2020	Sept. bis Nov. 2020	mind. 2 Beschäftigte mit Umsatz bis 10 Mio. EUR				
Soforthilfe IV 3.0	Zuschuss		11.11. – 18.11.2020	Dez. 2020 bis Feb. 2021					
Soforthilfe V – Zuschuss	Zuschuss	KMU und Freiberufler der gewerblichen Wirtschaft	18.05. – 28.07.2020	folgende 3 Monate (6 Monate bei Gastronomie, Hotellerie und Tourismus)	> 10 – 100 Beschäftigte	Gründung bis 11.03.2020	bis zu 25.000 EUR	800.000 EUR	ja (keine Antragsberechtigung aus SH IV)
Soforthilfe V – Tilgungszuschuss	Tilgungszuschuss		18.05.2020 – 30.06.2021				20 % Tilgungszuschuss	133.333 EUR Tilgungszuschuss	
Corona-hilfen für Start-ups	Soforthilfe VI – IBB Ventures VC	Beteiligung	seit Juli 2020 bis 30.06.2021	einmalig	KMU bis 249 Beschäftigte	Start-ups	Einzelfallprüfung	max. 800.000 EUR pro Unternehmen/Unternehmensgruppe	ja
	Soforthilfe VI – IBB Capital GmbH	Beteiligung	seit Ende Juli 2020 bis 30.06.2021						
	Soforthilfe VI – Berlin Mezzanine	Nachrangdarlehen	seit August 2020						

Corona-Soforthilfe	Finanzierungsart	Zielgruppe	Antragstellung	Förderzeitraum	Unternehmensgröße	Unternehmensalter/Gründung	Standardförderung	Höchstförderung	Branchenausschluss
Überbrückungshilfen des Bundes I	Zuschuss	Soloselbstständige, selbstständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb sowie KMU	11.07. – 09.10.2020	Juni bis August 2020	KMU bis 249 Beschäftigte	Gründung bis 31.10.2019	40 % – 80 % der Fixkosten	max. 50.000 EUR pro Monat	nein
Überbrückungshilfen des Bundes II	Zuschuss		21.10.2020 – 01.03.2021	September bis Dezember 2020	bis 750 Mio. EUR Umsatz		– 90 % bei Umsatzeinbruch > 70 % – 60 % bei Umsatzeinbruch zw. 50 % – 70 % – 40 % bei Umsatzeinbruch < 50 %	max. 50.000 EUR pro Monat	nein
Soforthilfe VIII – Gewerbemieten	Zuschuss	KMU	17.08. – 16.10.2020	April bis Mai 2020	>10 bis 249 Beschäftigte	Gründung bis 31.10.2019	10.000 EUR für April bis Mai 2020	30.000 EUR	nein, aber Betriebsstätte in Berlin
Soforthilfe IX – Kunststipendien	Stipendium	Künstler:innen und Kurator:innen	31.08. – 11.09.2020	Nov. 2020 bis April 2021	k. A.	k. A.	Einzelprüfung	Einzelprüfung	ja
Soforthilfe X – Ehrenamt	Zuschuss	gemeinnützige Organisationen und Vereine	01.10. – 17.11.2020	17.03. – 30.09.2020	KMU bis 249 Beschäftigte	Gründung bis 01.03.2020	Einzelprüfung	20.000 EUR	nein, aber nur gemeinnützige Gesellschaften
Soforthilfe XI – Modelabels	Darlehen	Modelabels	30.10. – 13.11.2020	einmalig	KMU bis 249 Beschäftigte	Gründung vor 01.01.2019	Einzelprüfung	80.000 EUR	ja
Soforthilfe XII – Schankwirtschaft	Zuschuss	Betriebe der Schankwirtschaft und Spätverkaufsstellen	23.11.2020 – 10.01.2021	Oktober 2020	KMU bis 249 Beschäftigte	Gründung bis 01.09.2020	3.000 EUR pro Betriebsstätte	Förderhöhe ergibt sich aus dem beihilferechtlichen Rahmen	ja
Novemberhilfe (des Bundes)	Zuschuss	Unternehmen (auch öffentliche), Betriebe, Selbstständige, Vereine, Einrichtungen, Beherbergungsbetriebe, Veranstaltungsstätten	25.11.2020 – 30.04.2021	November 2020	KMU bis 249 Beschäftigte	Gründung bis 31.10.2020	bis zu 75 % des durchschnittlichen Umsatzes im Monat November 2020	Förderhöhe ergibt sich aus dem beihilferechtlichen Rahmen	nein
Dezemberhilfe (des Bundes)	Zuschuss	Unternehmen (auch öffentliche), Betriebe, Selbstständige, Vereine, Einrichtungen, Beherbergungsbetriebe, Veranstaltungsstätten	23.12.2020 – 30.04.2021	Dezember 2020	KMU bis 249 Beschäftigte	Gründung bis 30.11.2020	bis zu 75 % des durchschnittlichen Umsatzes im Monat Dezember 2020	Förderhöhe ergibt sich aus dem beihilferechtlichen Rahmen	nein

#jetztfürwachstum

Wirtschaftsförderung

Die Stärkung der Berliner Wirtschaft und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sind die obersten Ziele der Wirtschaftsförderung. Die aktuelle Herausforderung besteht darin, Gründungen und Bestandsunternehmen nach der Corona-Krise bei ihrem Wachstumskurs zu unterstützen.

Die Wirtschaftsförderung 2020 in Zahlen

Programme	Finanzierungszusagen			
	Anzahl	Volumen (in Mio. EUR)		
Stand: 31.12.2020		D, B	Zuschüsse	Summe
Berlin Start	74	13,0	–	13,0
Berlin Kapital	0	0,0	–	0,0
Berlin Infra	1	36,9	–	36,9
Berlin Innovativ	8	7,4	–	7,4
Gemeinschaftsaufgabe (GRW)	174	–	98,6	98,6
KMU-Fonds (Wachstum/Konsortial)	1	0,0	–	0,0
KMU-Fonds Mikrokredite bis 25 Tsd. EUR	94	2,3	–	2,3
IBB-Wachstumsprogramm	16	82,7	–	82,7
<i>Pro</i> FIT	145	23,5	48,2	71,7
Innovationsassistent	158	–	3,2	3,2
Zwischenfinanzierung Film	14	1,8	–	1,8
Programm für Internationalisierung	204	–	5,9	5,9
Liquiditätshilfen	2	1,7	–	1,7
Coronahilfen Start-ups Berlin Mezzanine	5	2,6	–	2,6
Zwischensumme Förderprogramme (IBB)	896	171,9	155,9	327,8
IBB Beteiligungsgesellschaft mbH	67	25,4	–	25,4
IBB Business Team GmbH	4.021	–	25,7	25,7
IBB Capital GmbH	73	37,5	–	37,5
Gesamtsumme IBB-Konzern	5.057	234,8	181,6	416,4
Clusteranteil an Förderprogrammen (IBB)	617	56,2	136,1	192,3
Clusteranteil in %	68,9	32,7	87,3	58,6
Gründeranteil an Förderprogrammen (IBB)	355	34,6	61,4	96,0
Gründeranteil in %	39,6	20,1	39,4	29,3

(Erläuterung: D, B = Darlehen, Beteiligungen)

Entwicklung der Wirtschaftsförderung 2020

Situation

Die Corona-Pandemie hat Berlin fest im Griff und wirft lange, noch nicht absehbare Schatten auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Laut Konjunkturbericht der IHK Berlin hat die Berliner Wirtschaft den tiefsten Punkt des Konjunkturtals zwar durchschritten, es liegt aber dennoch ein langer Weg der Erholung vor ihr. Damit sich die Berliner Wirtschaft von dem Corona-Schock schnell erholen kann, braucht es daher eine langfristige Strategie und weitere Hilfs- und Stabilisierungsprogramme. Auch die IBB hat in Zusammenarbeit mit dem Land Berlin mit Hochdruck an Corona-Hilfsprogrammen gearbeitet und diese umgesetzt. Das klassische Fördergeschäft geriet krisenbedingt so in den Hintergrund. Die Finanzierungszusagen in den Darlehensprogrammen sind im Vergleich zum Vorjahr überwiegend rückläufig, konnten aber durch Zuschussfinanzierungen, allen voran im Rahmen von Pro FIT und GRW, zum Teil kompensiert werden. Das Förderergebnis in der Wirtschaftsförderung ist in Anbetracht der Corona-Pandemie und der umfassenden Mitwirkung eines Großteils der Beschäftigten bei der Bearbeitung der Corona-Soforthilfemaßnahmen überraschenderweise erwartungskonform und daher positiv zu bewerten.

Klassisches Fördergeschäft durch Corona-Pandemie rückläufig

Mit Finanzierungszusagen in Höhe von 327,8 Mio. Euro liegt das Förderergebnis 2020 um 23 % unter dem Vorjahreswert (425,0 Mio. Euro). Nachdem das Finanzierungsvolumen in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen ist, ist dies krisenbedingt der erste Rückgang seit 2016. Bei den Zuschussprogrammen liegt die IBB mit 155,9 Mio. Euro leicht über dem Vorjahresniveau von 155,3 Mio. Euro.

Bei den Finanzierungszusagen in der Wirtschaftsförderung ist das Programm „Berlin Mezzanine“ im Rahmen der „Coronahilfen für Start-ups“ einbezogen und daher mit zu berücksichtigen. Dieses unterstützt Start-ups und KMU, die coronabedingt in existenzielle Schwierigkeiten geraten sind, mit Nachrangdarlehen.

„Die Corona-Pandemie und der damit verbundene Rückgang der Wirtschaftstätigkeit haben in Berlin deutliche Spuren hinterlassen. Neben den umfassenden Corona-Hilfsmaßnahmen wollen wir auch mit unseren klassischen Förderprogrammen **jetzt für Stabilität und Perspektive sorgen. Unser Ziel ist es, die Wirtschaft zu stärken und den zahlreichen Berliner Unternehmen einen optimalen (Neu-)Start nach der Krise zu ermöglichen.“**

Stephan Hoffmann
Bereichsleiter Wirtschaftsförderung

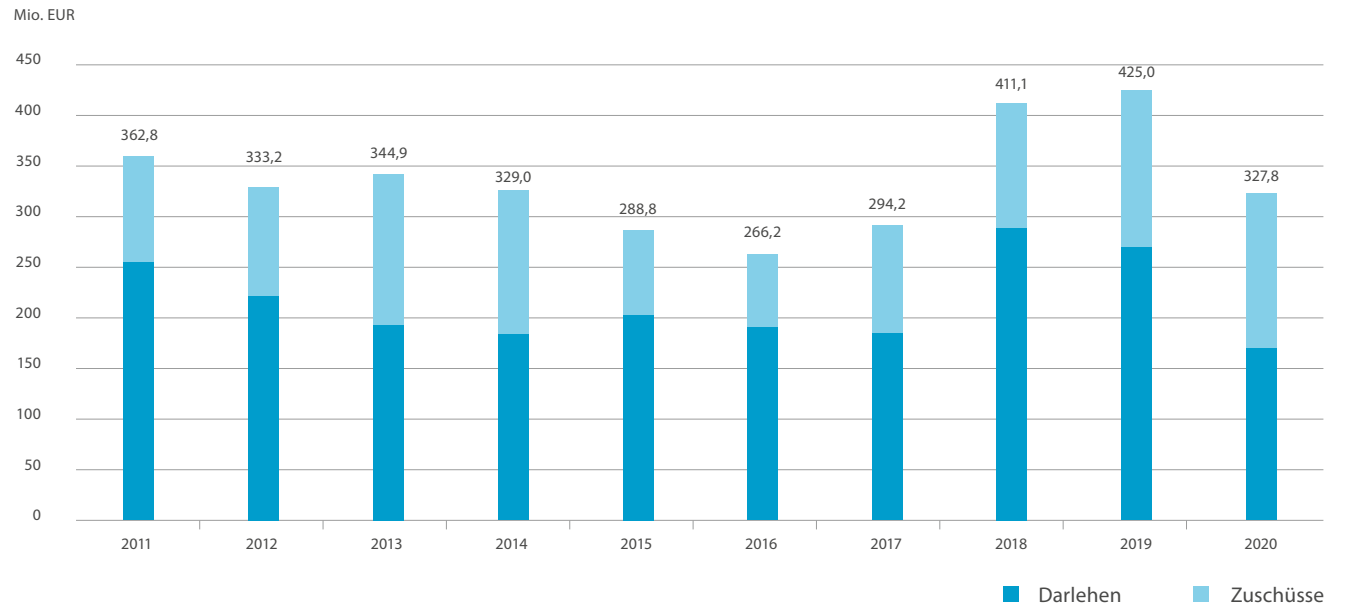
Durch das Förderprogramm *Pro FIT* konnte mit Finanzierungszusagen, die um mehr als drei Viertel von 40,7 auf 71,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind, der Rückgang der Wirtschaftsförderung abgedämpft werden. Auch die Anzahl der Förderzusagen, die um mehr als ein Drittel von 108 auf 145 angewachsen sind, zeigt, dass selbst in der Krise zahlreiche Unternehmen Innovationsvorhaben in Angriff genommen haben, was sehr erfreulich ist. Auch die GRW-Förderung punktet mit 174 Investitionsvorhaben im Umfang von knapp 99 Mio. Euro, wenngleich das Zuschussprogramm im Vergleich zum Berichtsjahr 2019 ein Minus von 24 % verzeichnet (Vorjahr: 130,2 Mio. Euro). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass 2019 ein Ausnahmejahr für die GRW-Förderung war, weil erstmals seit 2014 wieder ein Wert von mehr als 100 Mio. Euro erzielt wurde.

Die Anzahl der Finanzierungszusagen in der Wirtschaftsförderung ist coronabedingt aufgrund der anderweitig gebundenen Bearbeitungskapazitäten mit 896 gegenüber dem Vorjahr um 14 % gesunken (Vorjahr: 1.042).

Finanzierungszusagen für Gründungsvorhaben deutlich gestiegen

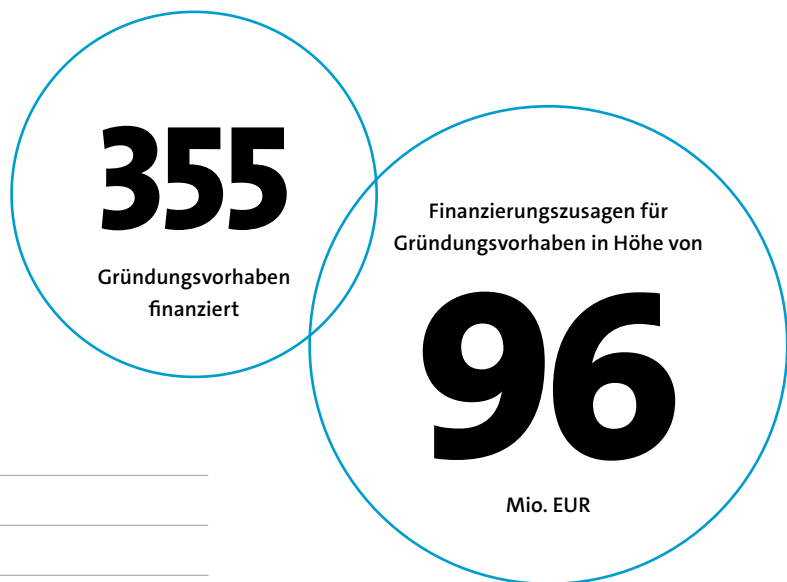
Mit 39,6 % entfielen annähernd zwei Fünftel der Finanzierungszusagen auf Gründungsvorhaben, die mit 96,0 Mio. Euro auf einen Anteil am Finanzierungsvolumen in Höhe von 29,3 % kommen – eine beachtliche Steigerung um gut 39,3 % im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: 68,9 Mio. Euro). Im Berichtsjahr wurden insgesamt 355 Gründungsvorhaben finanziert und damit nur unwesentlich weniger als im Jahr zuvor (Vorjahr: 360), was angesichts der Krise und Einschränkungen in vielen Branchen überrascht.

Finanzierungszusagen im Fördergeschäft



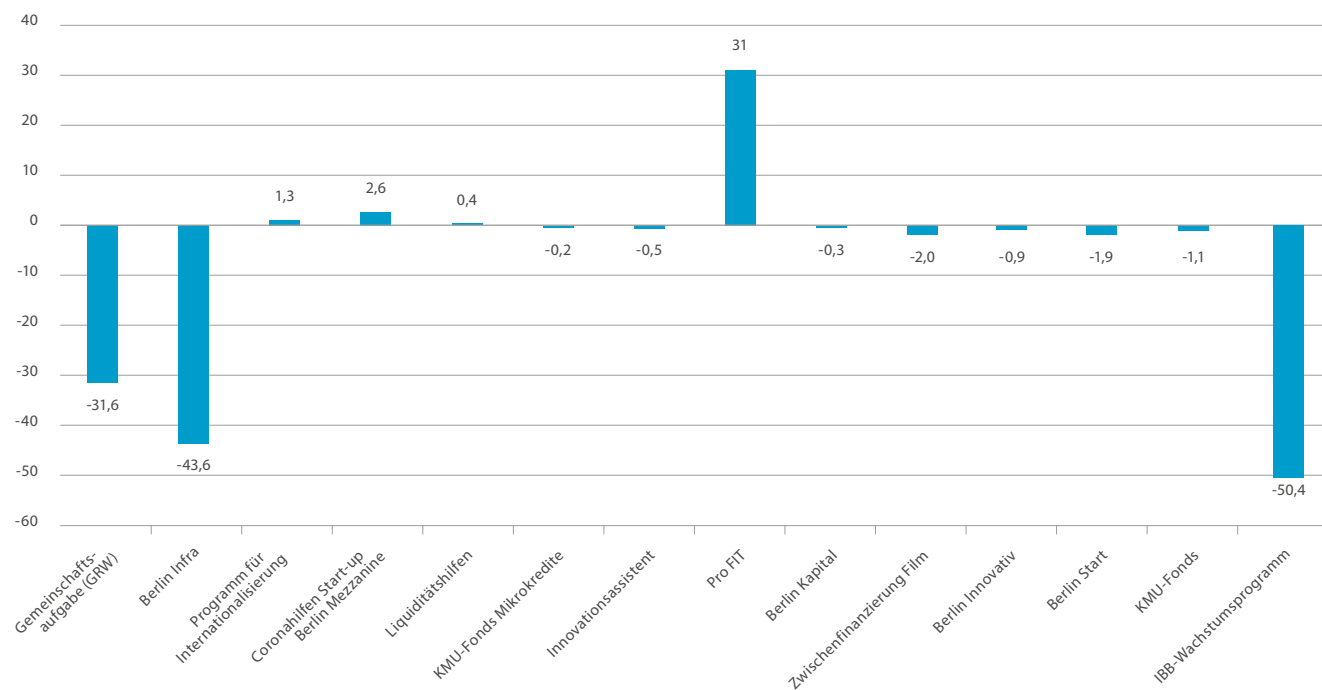
Nimmt man die Zahlen der IBB Ventures dazu, wurden 2020 insgesamt 121,4 Mio. Euro für 422 Gründungsvorhaben bewilligt.

Im Rahmen der Förderprogramme „GründungsBONUS“, „Transfer BONUS“ und „Coaching BONUS“ unseres Tochterunternehmens, der IBB Business Team GmbH (IBT), wurden Gründungsvorhaben mit weiteren 8,5 Mio. Euro unterstützt.



Plus und Minus bei den Förderprogrammen 2020

Veränderungen ggü. 2019 in Mio. EUR



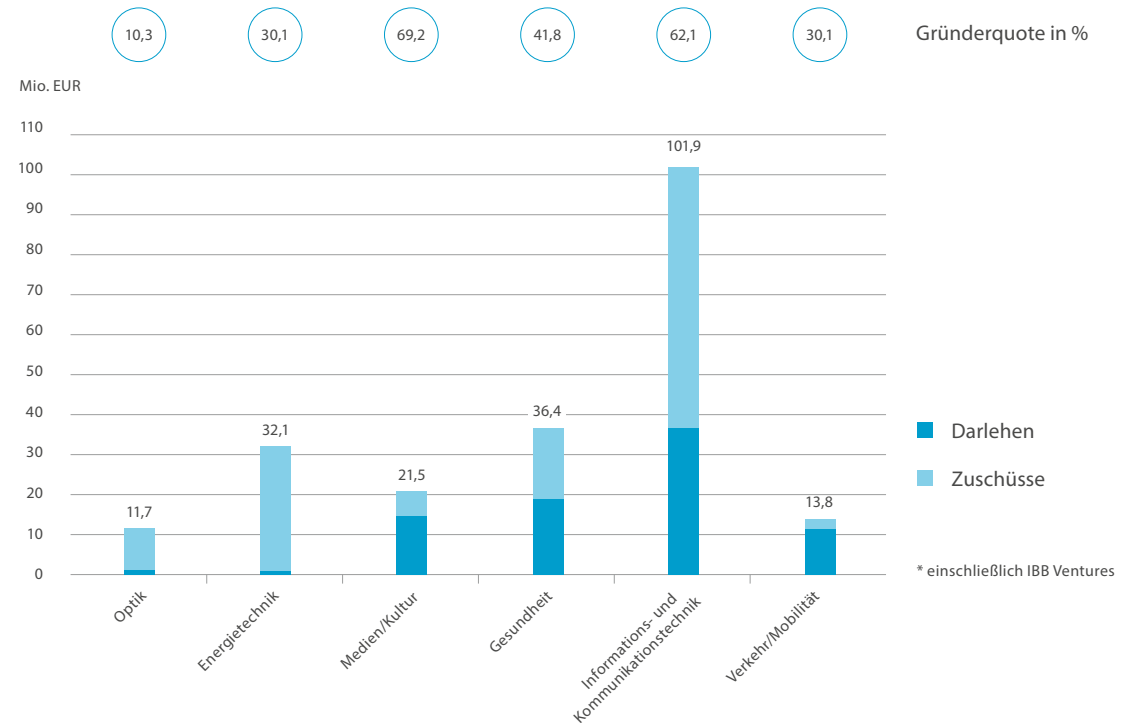
192 Mio. Euro für Unternehmen in den Berliner Clustern

Für Unternehmen in den Berliner Clustern wurden in 2020 insgesamt 617 Finanzierungszusagen über 192,3 Mio. Euro ausgesprochen (Vorjahr: 644; 273,0 Mio. Euro). Unter Einrechnung der IBB Ventures ergeben sich 670 Zusagen über 217,4 Mio. Euro, und das größtenteils im Berliner Cluster „Informations- und Kommunikationstechnik“ (I.u.K.) mit insgesamt 101,9 Mio. Euro.

Die wichtigsten Programme für Gründer waren:

Programm	Finanzierungszusagen (Vorjahreswerte in Klammern)	
	Anzahl	in Mio. EUR
Mikrokredite	73 (84)	1,8 (1,8)
Pro FIT	71 (58)	31,1 (20,9)
Innovationsassistent	70 (65)	1,4 (1,3)
Berlin Start	62 (79)	10,0 (12,4)
Gemeinschaftsaufgabe (GRW)	43 (35)	44,9 (27,8)
Tochtergesellschaften		
GründungsBONUS (IBT)	133 (201)	6,5 (9,9)
IBB Ventures	67 (56)	25,4 (17,0)

Finanzierungszusagen in den Clustern 2020 *



Regionalwirtschaftliche Auswirkungen der IBB-Förderung

Berlin befand sich in 2020 gemeinsam mit dem Rest der Welt inmitten einer schweren Pandemie. Die Krise hat die Wirtschaft in eine weltweite Rezession geführt, von der auch Berlin nicht verschont geblieben ist. Die IBB musste mit Krisenbeginn den Schwerpunkt ihrer Fördertätigkeit auf die Corona-Soforthilfen umsteuern.

Im Jahr 2020 hat die Investitionsbank Berlin (IBB) Bewilligungen für Zuschüsse, Darlehen, Projektfinanzierungen, Beteiligungen und Bürgschaften in Höhe von insgesamt 4,4 Mrd. Euro erteilt. Davon entfielen bis Jahresende allein 2,2 Mrd. Euro auf die verschiedenen Corona-Soforthilfeprogramme. Die beiden Geschäftsbereiche Wirtschaftsförderung (326 Mio. Euro) sowie Immobilien- und Stadtentwicklung (992 Mio. Euro) steuerten über ihr Neugeschäft zusammen rund 1,3 Mrd. Euro bei. Auf die Finanzierungen im Kommunalgeschäft entfielen 444 Mio. Euro und auf die Tochtergesellschaften IBB Ventures und IBB Business Team zusammen weitere 51,1 Mio. Euro.

Gemeinsam mit ihren privaten und institutionellen Partnern hat die IBB damit ein Investitions- und Fördervolumen in der Rekordgrößenordnung von insgesamt 8,4 Mrd. Euro angeschoben. Für eine weitergehende volkswirtschaftliche Betrachtung werden ausschließlich Ausgaben mit direktem Berlin-Bezug berücksichtigt. Nach Berechnung der IBB-Volkswirte wurden danach insgesamt rund 4,63 Mrd. Euro für neue Maschinen und Betriebsausstattungen, Neu- und Ausbau bzw. zur Sanierung von Wohnungen oder Gewerbeimmobilien sowie zur Rettung von durch Corona in Bedrängnis geratene Unternehmen und Selbstständige in Berlin ausgegeben. Die Corona-Hilfen (2,2 Mrd. Euro) außen vorgelassen,

entfallen im Jahr 2020 mit 2,16 Mrd. Euro insgesamt rund 8 % der in Berlin getätigten privatwirtschaftlichen Investitionen (27,9 Mrd. Euro) auf Projekte, die von der IBB und ihren Partnern begleitet und finanziert wurden. Mit diesen Investitionen sind nach Auskunft der geförderten Unternehmen die Schaffung und der Erhalt von insgesamt 7.850 Arbeitsplätzen verbunden, darunter rund 3.200 neu geschaffene Arbeitsplätze. Darüber hinaus wurden über die Corona-Hilfen weitere knapp 380.000 Arbeitsplätze kurzfristig gesichert. Darunter befanden sich auch 159.000 Selbstständige.

Neben der primären Wirkung der Investitionen durch die von der IBB geförderten Unternehmen werden in der Berliner Wirtschaft auch sekundäre Umsatz- und Beschäftigungseffekte in vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsbereichen ausgelöst. Somit profitieren mittelbar weitere Berliner Unternehmen von der IBB-Förderung, indem sie zum Beispiel zusätzliche Bau- und Dienstleistungen oder Vorprodukte bereitstellen. Diese Impulse wirken auf volkswirtschaftliche Größen wie Wachstum und Beschäftigung in ganz Berlin – und dies auch über einen längeren Zeitraum über die Förderperiode 2020 hinaus.

So führen die durch die IBB und ihre Partner angeschobenen Investitionen, die konsumtiv wirkenden Corona-Hilfen sowie die neu geschaffenen Arbeitsplätze nach einer Modellrechnung der IBB-Volkswirte unter dem Strich zu einer Stabilisierung des Bruttoinlandsprodukts von 6,4 Mrd. Euro in den Jahren 2020 bis 2022. Davon konnten 4,8 Mrd. Euro bereits in der Förderperiode 2020 den starken wirtschaftlichen Abschwung der Berliner Wirtschaft etwas abfedern.

Von besonderem Interesse sind neben Arbeitsplätzen und der Steigerung des Berliner Bruttoinlandsprodukts auch die Auswirkungen auf die Einnahmen der öffentlichen Hand. Diese profitiert einerseits von höheren Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen, andererseits aber auch von einer geringeren Inanspruchnahme von Transferleistungen. So erhöhen sich die öffentlichen Einnahmen Berlins aufgrund der IBB-Förderungen um 633 Mio. Euro.



Tochtergesellschaften und Beteiligungen

Für einige Finanzierungs- und Förderangebote hat die IBB Tochtergesellschaften gegründet, die z. B. Venture-Capital-Finanzierungen (IBB Ventures, vormals: IBB Beteiligungsgesellschaft mbH) oder ausgewählte zuschussbasierte Förderprogramme (IBB Business Team GmbH) anbieten. In 2020 wurde zur Umsetzung von Corona-hilfen für Start-ups die IBB Capital GmbH neu gegründet.

Als Förder- und Strukturbank des Landes Berlin engagiert sich die IBB darüber hinaus seit Jahren für Institutionen der Berliner Wirtschaftsförderung. Dazu zählen die Berlin Partner für Wirtschaft

und Technologie GmbH, die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, die Berlin Tourismus & Kongress GmbH („visitBerlin“) sowie die BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG („berlin.de“). Darüber hinaus wurde in 2020 im Auftrag des Landes Berlin die DAB Digitalagentur Berlin GmbH gegründet. Durch die enge Verknüpfung mit diesen Gesellschaften können die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit für die Berliner Wirtschaftsförderung und den Standort Berlin besser genutzt werden. In 2020 wurde zudem der EU Malaria Fund mit seinen drei Gesellschaften neu etabliert. Daneben hat sich die IBB in 2020 am European Social Innovation and Impact

Fund beteiligt. Insgesamt ist die Investitionsbank Berlin damit an 12 Unternehmen direkt beteiligt. Auch in den Beteiligungen der IBB war das Geschäftsjahr stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt.

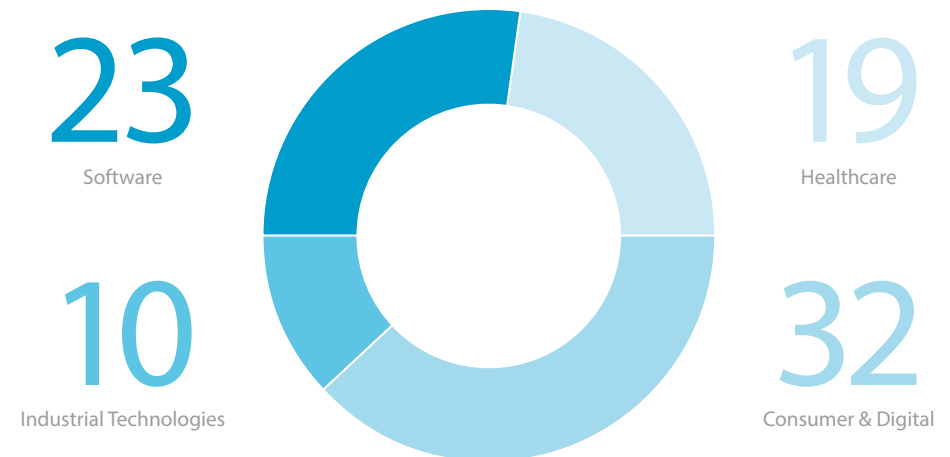
IBB Ventures

Die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH (jetzt: IBB Ventures) wurde im Jahr 1997 gegründet und geht im Rahmen mehrerer Fonds offene Kapitalbeteiligungen (Early Stage) an Berliner Technologieunternehmen oder aus dem Bereich der Kreativwirtschaft ein.

Im Profil

Investitionen 2020	25,4 Mio. EUR
Finanzierungsrunden 2020 (davon Erstrunden)	67 (20)
Beteiligungskapital 2020 (mit Finanzierungspartnern)	97,5 Mio. EUR
Portfoliounternehmen per 31.12.2020 (Anzahl)	84
Gesamtumsatz der Portfoliounternehmen 2020	721 Mio. EUR
Gesamtzahl der Arbeitsplätze in den Portfoliounternehmen	3.571
Gesamtes Beteiligungskapital seit 1997 (mit Finanzierungspartnern)	1.626 Mio. EUR

Das Beteiligungsportfolio der IBB Beteiligungsgesellschaft zum Jahresende 2020

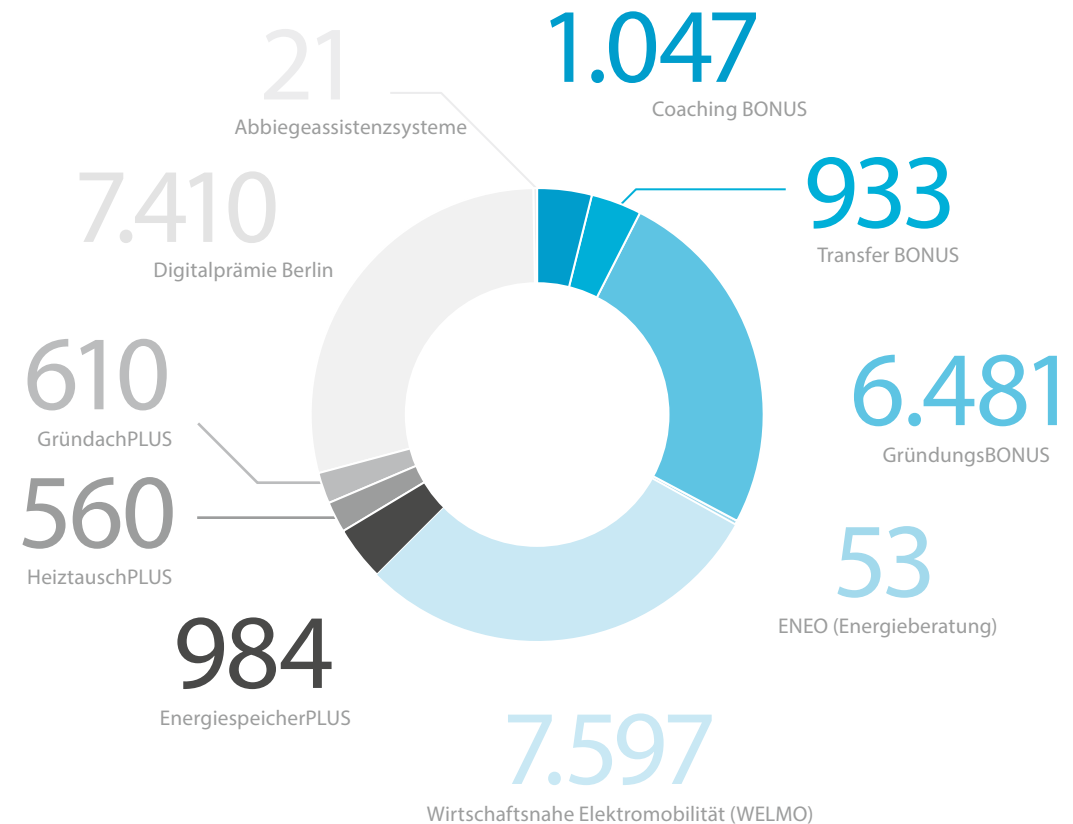


Die Gesellschaft ist seit Jahren einer der aktivsten VC-Investoren Deutschlands und hat maßgeblich zur Entwicklung Berlins als erfolgreichen europäischen Start-up-Standort beigetragen. Die Beteiligungsaktivitäten der IBB Beteiligungsgesellschaft und ihrer VC-Tochtergesellschaften werden unter der Marke „IBB Ventures“ gebündelt. Insgesamt hat die IBB Ventures seit 1997 Fonds mit einem Volumen von über 250 Mio. Euro aufgelegt. Gemeinsam mit Finanzierungspartnern konnten über 1,6 Mrd. Euro in mehr als 250 Berliner Start-ups investiert werden.

Das Jahr 2020 stellte die Berliner Start-ups aufgrund der Corona-Krise vor besondere Herausforderungen. Neben den Auswirkungen auf das operative Geschäft durch Umsatzrückgänge in den von der Krise besonders betroffenen Branchen, Verzögerungen bei der Produktentwicklung und Markteinführung stellten eine sinkende Investitionsbereitschaft von Investoren im 1. Halbjahr die Unternehmen vor teilweise existenzielle Herausforderungen. Zur gezielten Unterstützung von Berliner Start-ups, die durch Corona unverschuldet in einen Finanzierungsengpass geraten sind, wurden die „Corona-Hilfen für Start-ups“ vom Bund, Land Berlin, von der KfW und IBB mit mehreren Programmbausteinen initiiert. Ein Programmbaustein wurde durch die IBB Ventures umgesetzt. Diese Mittel haben die Gesellschaft in die Lage versetzt, das Beteiligungsvolumen und die Anzahl an finanzierten Unternehmen in der Krisensituation erheblich auszuweiten.

Im Jahr 2020 wurden durch die Fonds 20 neue Beteiligungen eingegangen sowie 47 Folgerunden abgeschlossen. In Erst- und Folgerunden hat die IBB Ventures dabei 25 Mio. Euro investiert. Daneben haben private Investoren den Start-ups weitere 72 Mio. Euro bereitgestellt. Auch erfolgreiche Exits konnten in 2020 realisiert werden.

Finanzierungszusagen durch die IBB Business Team GmbH 2020 (in Tsd. EUR)



Zum Jahresende 2020 umfasste das Portfolio der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH 84 Unternehmen, von denen 62 % auf den Technologiebereich und 38 % auf die Kreativwirtschaft (Consumer & Digital) entfielen.

IBB Business Team GmbH (IBT)

Die IBB unterstützt mit ihrem Tochterunternehmen, der IBB Business Team GmbH (IBT), Berliner Gründerinnen und Gründer, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Eigentümer von Wohnimmobilien. Das Förderangebot der IBT stellt eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Existenzgründung und den Unternehmensausbau dar. Geboten werden Zuschüsse und umfangreiche Beratungs- und Coachingleistungen.

Darüber hinaus führt die IBT Zuschussprogramme durch, die das Erreichen der Klimaziele des Landes Berlin im Gebäude- und Verkehrssektor unterstützen sollen. Im letzten Quartal des Jahres wurde die Produktpalette der IBT um die Programme „Digitalprämie Berlin“ (Start 01.11.2020) und „Abbiegeassistenzsysteme“ (Start 01.12.2020) erweitert.

Die IBT hat in 2020 sowohl die Anzahl der Finanzierungszusagen gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt wie auch das zugesagte Zuschussvolumen um 46 % erhöht.

EU Malaria Fund Berlin

Der EU Malaria Fund finanziert über Risikofazilitäten („Venture Loans“) Unternehmen und Projekte, die sich mit Forschungs- und Produktentwicklungsprojekten im Bereich der Malariavorsorge (Vakzine), -diagnose und -behandlung beschäftigen. Der Fonds wird durch die Europäische Investitionsbank, die IBB und weitere Investoren finanziert. Im Juni 2020 erfolgte das Initial First Closing des Fonds über insgesamt 70 Mio. Euro und es wurden erste Venture Loans an Unternehmen ausgezahlt.

IBB Capital GmbH

Die in 2020 gegründete IBB Capital GmbH hat die Aufgabe, junge Berliner Unternehmen mit einem innovativen Geschäftsmodell durch Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente zu finanzieren. Sie setzt hierfür das Programm „Coronahilfen für Start-ups“ um – auf Grundlage eines 2-Mrd.-Hilfspakets des Bundes für Start-ups und Mittelständler zur Corona-Unterstützung, das über die Kreditanstalt für Wiederaufbau organisiert wird. Berlin ist das einzige Bundesland, das beim Vertrieb des Programmes mit Intermediären kooperiert. Hierbei handelt es sich um Business Angels, Family Offices und private VC-Gesellschaften, die mit der IBB Capital zusammenarbeiten. Durch dieses Konzept konnten in kurzer Zeit 73 Eigenkapitalfinanzierungen zugesagt und an 47 Start-ups ausgezahlt werden.

„Wir erreichen mit der IBB Capital private VC-Investoren, Family Offices und Business Angels und erhöhen damit die Coronahilfen für Start-ups in Berlin. Diese Kombination ist einzigartig in Deutschland und kommt den Start-ups jetzt für Innovationen zugute.“

Dr. Jürgen Allerkamp
Vorstandsvorsitzender der IBB

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie (Berlin Partner) ist die Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung sowie Standortmarketing des Landes Berlin. Als Public Private Partnership stehen hinter Berlin Partner neben dem Land Berlin, der Investitionsbank Berlin und weiteren Institutionen der Wirtschaft auch über 230 Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen, die sich, organisiert in der Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadtmarketing mbH, für ihre Stadt engagieren.

Im Rahmen von 262 Projekten hat Berlin Partner in 2020 Unternehmen unterstützt, die insgesamt 6.866 Arbeitsplätze in Berlin realisieren. Dabei werden rund 873 Mio. Euro in Wirtschaftsgüter sowie 116 Mio. Euro in Innovationsprojekten investiert. Viele dieser Unternehmen haben Finanzierungsangebote der IBB in Anspruch genommen.

Berlin Partner unterstützt Unternehmen sowohl bei der Ansiedlung in Berlin als auch bei Innovation und Wachstum am Standort. Zahlreiche Fachexperten bilden mit maßgeschneiderten Services und einer exzellenten Vernetzung zur Wissenschaft ein optimales Angebot, um Innovations-, Ansiedlungs-, Expansions- und Standort-sicherungsprojekte zum Erfolg zu führen. Zudem verantwortet Berlin Partner das weltweite Marketing für die deutsche Hauptstadt.

Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH

Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH organisiert die Filmförderung und das Marketing für den Film- und Medienstandort Berlin-Brandenburg. So hat die Gesellschaft dazu beigetragen, dass sich die Hauptstadtregion in den vergangenen Jahren zur deutschen Filmhauptstadt, zu einer der bedeutendsten Kreativmetropolen und zum Zentrum der digitalen Gründerszene entwickelt hat. In 2020 stand die Unterstützung der Film- und Medienbranche bei der Bewältigung der Corona-Pandemie im Vordergrund.

Berlin Tourismus & Kongress GmbH (visitBerlin)

Die Berlin Tourismus & Kongress GmbH (BTK) vermarktet Berlin als Tourismusdestination und Kongressstandort unter der Marke „visitBerlin“. Neben der IBB sind das Land Berlin, die Berliner Hotellerie sowie weitere öffentliche Institutionen an der BTK beteiligt. Im Geschäftsjahr 2020 musste die Tourismusbranche drastische Umsatzrückgänge hinnehmen. visitBerlin konnte die Branche dabei vor allem mit Informationen zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten unterstützen.

Peppermint Charité Biomedical Fund

Der Peppermint Charité Biomedical Fund hat in den letzten Jahren ein Portfolio von Beteiligungen vor allem an innovativen Medizintechnologie-Start-ups aufgebaut. Mit ihrer Beteiligung an diesem Fonds ergänzt die IBB ihr starkes Engagement für die Finanzierung von innovativen Start-ups durch Venture Capital.

European Social Innovation and Impact Fund

Mit ihrer Beteiligung am European Social Innovation and Impact Fund (ESIIIF) verstärkt die IBB ihr Engagement für Nachhaltigkeit auch im Bereich Finanzierung und Investition. Der ESIIIF finanziert frühphasige Sozialunternehmen gemeinsam mit anderen Direktinvestoren.

BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG (berlin.de)

Im Rahmen einer Public Privat Partnership ist die IBB an der BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG beteiligt. Die Gesellschaft betreibt für das Land Berlin das Hauptstadtinformativportal „berlin.de“ und erstellt technische Lösungen im Bereich des E-Governments für das Land Berlin.

DAB Digitalagentur Berlin GmbH

Die in 2020 gegründete DAB Digitalagentur Berlin GmbH unterstützt als zentrale Koordinierungsstelle Berliner Unternehmen bei den Herausforderungen der digitalen Transformation. Ein Schwerpunkt des Unterstützungsangebots wird das Thema IT-Sicherheit, gefolgt von spezifischen Angeboten für die Digitalisierung aller Branchen und Größen, vor allem zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Berliner Unternehmen.

#jetztfürwohnraum

Immobilien- und Stadtentwicklung

Berlin ist attraktiv und zieht zahlreiche Menschen an. Die wachsende Stadt benötigt angemessenen, bezahlbaren Wohnraum für alle Berliner. Die IBB unterstützt daher den Bau preiswerter Wohnungen und die Modernisierung und Instandhaltung des Wohnungsbestands.

Die Immobilienförderung 2020 in Zahlen

Berichtsjahr	Finanzierungszusagen in Mio. EUR	
	2019	2020
Sanierung und Modernisierung		
IBB Energetische Gebäudesanierung	15,4	23,2
IBB Altersgerecht Wohnen	3,9	6,7
IBB Wohnraum Modernisieren	12,4	11,1
KfW Energieeffizient Sanieren	0,1	0,4
KfW Altersgerecht Umbauen	0,1	0,1
Zwischensumme Sanierung, Modernisierung	31,8	41,6
Neubau		
KfW Energieeffizient Bauen	2,8	74,7
KfW Wohneigentumsprogramm	6,5	12,9
Genossenschaftsförderung	22,0	16,9
IBB Wohnungsneubaufonds	138,7	57,3
IBB Mietwohnungsneubau	176,7	138,7
Zwischensumme Neubau	346,7	300,5
Sonstige		
Konsortialdarlehen und Konsortialavale	488,0	317,9
Berlin Infra	172,2	148,4
Sanierungs- und Strukturdarlehen	31,7	1,2
Förderergänzungsdarlehen	118,8	123,2
Zuschussprogramme	14,0	59,9
Zwischensumme Sonstige	824,7	650,6
Summe Neugeschäft (einschließlich Zuschüssen)	1.203,2	992,7
Umfinanzierungen	260,4	453,5
Summe (gesamt)	1.463,6	1.446,0

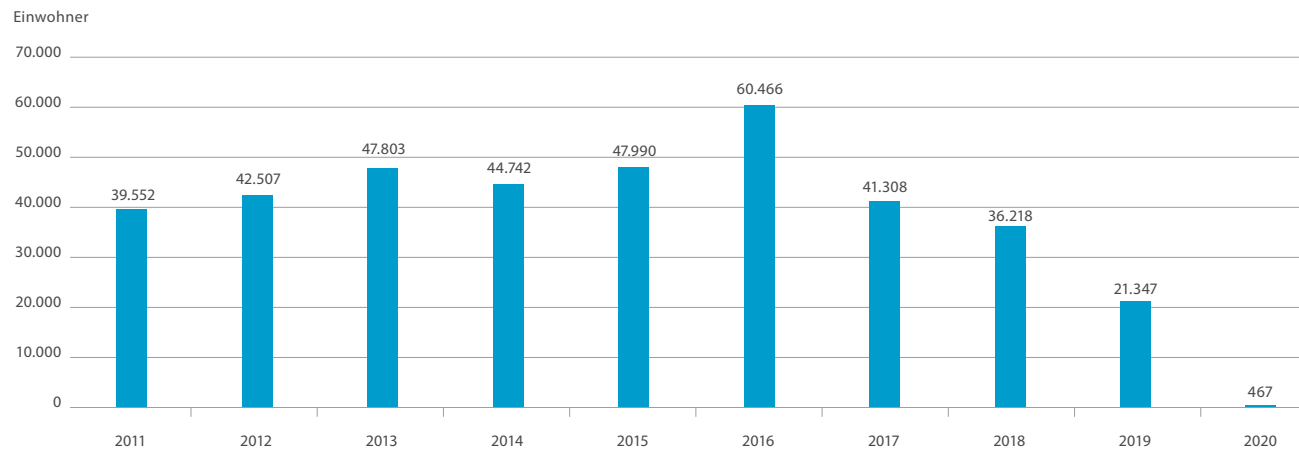
Entwicklung der Immobilien- und Stadtentwicklung 2020

Situation

3.769.962 Menschen waren 2020 in Berlin gemeldet. Das Einwohnerwachstum stagniert damit mit einem Anstieg von nur noch 467 gegenüber dem Vorjahr. Gründe für die Stagnation sind vor allem die Abwanderungen von Einwohnerinnen und Einwohnern deutscher Staatsangehörigkeit, die hauptsächlich nach Brandenburg erfolgen, sowie der durch die Corona-Beschränkungen geringere Zuzug aus dem Ausland.

Laut der „Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg wird Berlin in den nächsten zehn Jahren dennoch die Vier-Millionen-Marke fast erreichen, auch wenn die Covid-19-Pandemie das ohnehin schon verlangsamte Bevölkerungswachstum der letzten Jahre weiter abgebrems hat.

Einwohnerwachstum* Berlin 2011 – 2020



* melderechtlich registrierte Einwohner

„Die Nachfrage am Immobilienmarkt ist in Berlin trotz Corona-Krise ungebrochen. Durch das starke Bevölkerungswachstum der letzten Dekade ist vor allem das Wohnangebot im unteren Preissegment knapp geworden. Die IBB wird den Wohnungsneubau daher auch in Zukunft fördern und **jetzt für Finanzierungen von Wohnraum sorgen.“**

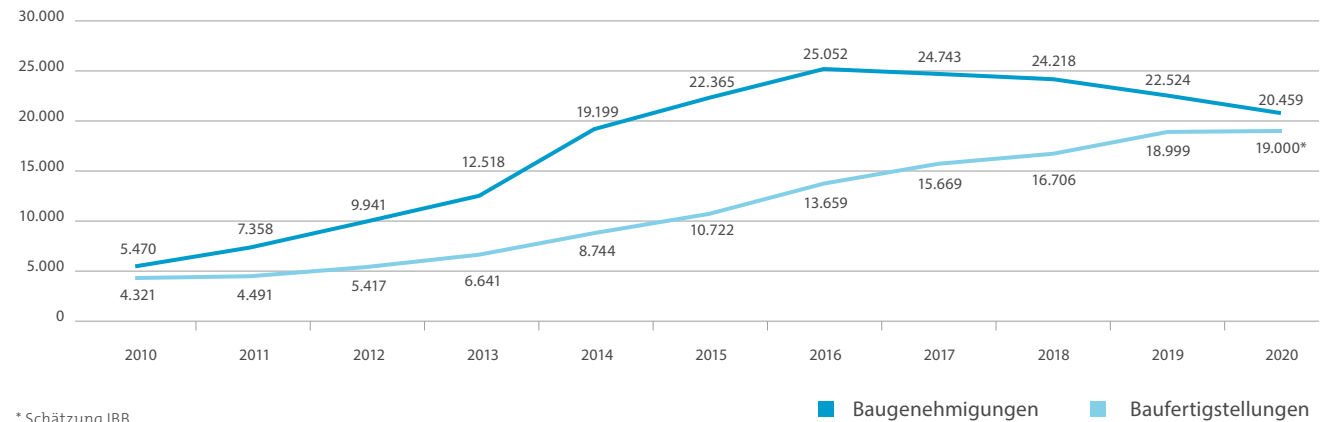
Andreas Tied
Bereichsleiter Immobilien- und Stadtentwicklung

Die angemessene Versorgung mit neuem, bezahlbarem und lebenswertem Wohnraum wird also auch in den nächsten Jahren eine große Herausforderung bleiben. Insbesondere an preisgünstigem Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung ist der Bedarf nach wie vor groß.

Obwohl in 2020 gut 19.000* Wohnungen fertiggestellt wurden und die Bauintensität mit fünf fertiggestellten Wohnungen je 1.000 Einwohner auf einem hohen Niveau liegt, wird es bei einem Fehlbestand von mehr als 140.000 Wohnungen noch Jahre dauern, bis die Versorgungslücke geschlossen werden kann. Die Bauleistungen müssen also steigen, um den in den letzten Jahren kumulierten Fehlbestand am Wohnungsmarkt zu verringern. Dabei stimmt es bedenklich, dass die Zahl der Baugenehmigungen nun schon das vierte Jahr in Folge zurückgegangen ist.

Einen erheblichen Beitrag, um dem Mangel an preiswertem Wohnraum abzuhelpfen, leisten hier die sechs landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, die ihre Bestände durch Neubau und den Ankauf von Bestandswohnungen weiter steigern. Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften bewirtschaften fast jede fünfte Wohnung in Berlin, verteilt auf alle Bezirke – Tendenz steigend. Der Wohnungsbestand umfasst mittlerweile rund 323.000 Wohnungen und auch in den nächsten Jahren soll der öffentliche Wohnungsbestand um mehrere Zehntausend Wohnungen wachsen. Das Ziel sind 400.000 Wohnungen bis zum Jahr 2026.

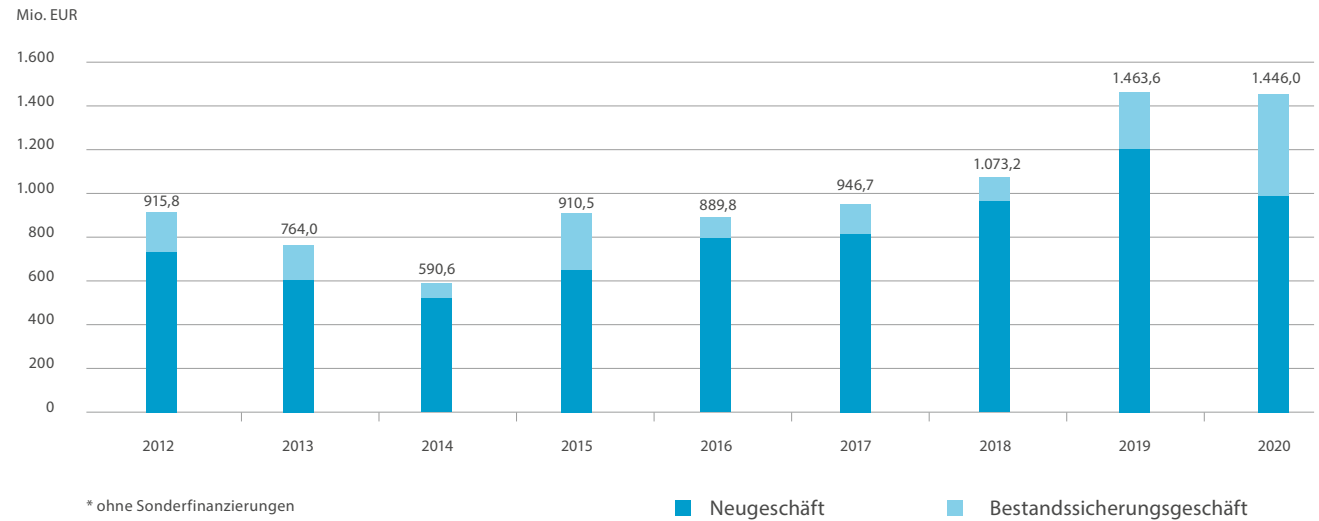
Entwicklung der Baugenehmigungen und -fertigstellungen in Berlin



Finanzierungszusagen knapp auf Vorjahresniveau

Im Geschäftsfeld Immobilien- und Stadtentwicklung sind die Finanzierungszusagen in 2020 geringfügig um 1,2 % auf 1.446,0 Mio. Euro gesunken. Das Finanzierungsergebnis lag damit nur 17,6 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert, ist aber ungeachtet dessen das zweithöchste Ergebnis der letzten zehn Jahre. Während das Neugeschäft um rund 17 % unter dem Vorjahreswert lag, hat ein starkes Bestandssicherungsgeschäft (Umfinanzierungen) dieses gute Ergebnis ermöglicht. Eine Steigerung gab es auch im Bereich Sanierung und Modernisierung, wo die Finanzierungszusagen um 30,8 % auf 41,6 Mio. Euro gestiegen sind. Bei der Förderung und Finanzierung des Wohnungsneubaus hingegen wurde ein um 46 Mio. Euro (-13,3 %) geringeres Kreditvolumen verbucht. Bei den Konsortialfinanzierungen reichte das Ergebnis nicht ans Vorjahr (488 Mio. Euro) heran, mit 317,9 Mio. Euro konnte aber dennoch zur Umsetzung wichtiger Immobilienprojekte in der Stadt mittelbar beigetragen werden. Sehr erfreulich haben sich auch die Finanzierungen im Segment Eigenheim entwickelt. Ein Kreditvolumen von rund 46 Mio. Euro mit 366 Finanzierungen hat Berlinerinnen und Berliner im Berichtsjahr zu einem Eigenheim bzw. einer Eigentumswohnung verholfen.

Finanzierungszusagen in der Immobilien- und Stadtentwicklung*



46
Mio. EUR Kreditvolumen im Bereich Eigenheim

Finanzierungszusagen in Höhe von
1.446
Mio. EUR

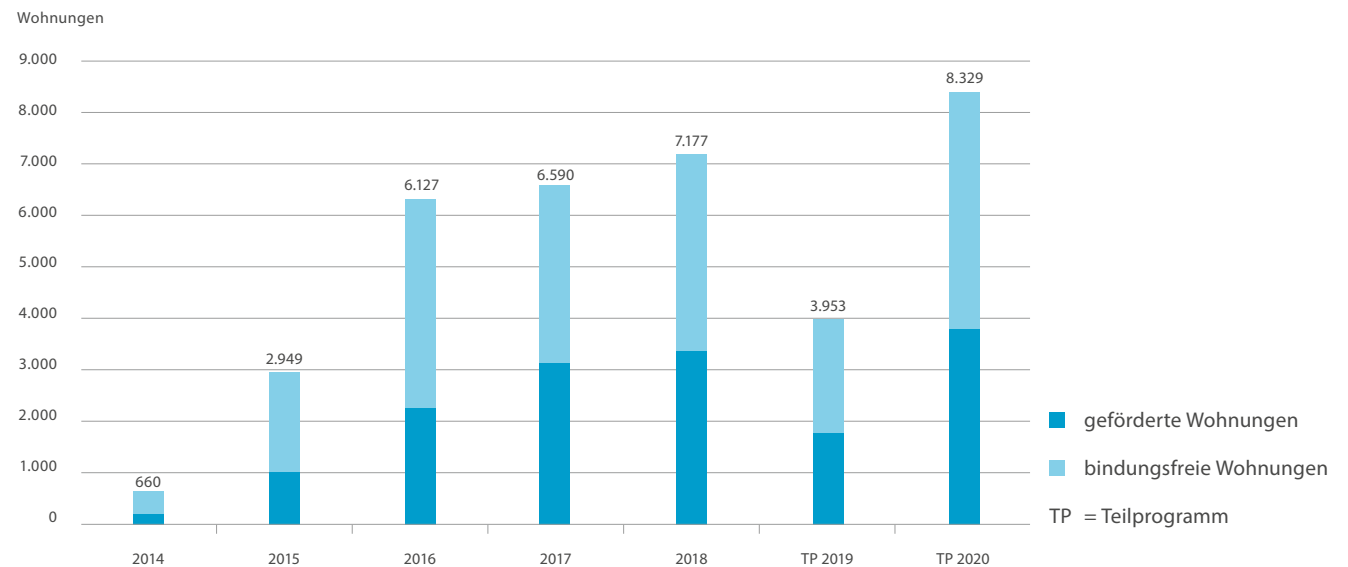
IBB Wohnungsneubaufonds: 5.800 Wohnungen im Doppelprogramm 2019/2020 gefördert

Weil im August 2019 neue Wohnraumförderbestimmungen (WFB 2019) eingeführt worden sind, hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen im Vorjahr beschlossen, die Programme 2019 und 2020 mit einer Zielvorgabe von 8.500 Wohnungen zusammenzulegen. Nach einem schwachen Start im Vorjahr hat das Doppelprogramm 2020 an Dynamik gewonnen. Unter Einbeziehung von 258 Belegungswohnungen, für die Landesgrundstücke zur Verfügung gestellt wurden, konnten im Doppelprogramm 2019/2020 insgesamt 5.800 Wohnungen gefördert werden, womit die Zielvorgabe zu gut zwei Dritteln realisiert wurde. Dazu kommen noch 6.740 freifinanzierte Wohnungen, die im Zusammenhang mit den geförderten Wohnungen entstehen werden, so dass im Doppelprogramm 2019/2020 insgesamt 12.540 Wohnungen auf den Weg gebracht werden konnten.

Einen weiteren Beitrag, um die Wohnungsknappheit der letzten Jahre abzuschwächen, schaffen die vom Land Berlin bereits 2018 eingeführten Komponenten zur Stärkung des Genossenschaftswesens. Bei der IBB werden Baugenossenschaften im Rahmen der Genossenschaftsförderung einerseits bei Neubauvorhaben und Bestandserwerb mit zinslosen Darlehen unterstützt, andererseits können Haushalte, die im Besitz eines Wohnberechtigungsscheins (WBS) sind, mittels zinsloser Darlehen Geschäftsanteile von Wohnungsbaugenossenschaften erwerben.



Der IBB Wohnungsneubaufonds 2014 – 2020



Mietendeckel in Berlin (MietenWoG Bln)

Das Gesetz zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin (MietenWoG Bln) wurde im Januar 2020 beschlossen und trat schließlich am 23. Februar 2020 in Kraft. Mit dem Berliner Mietendeckel reagiert das Land Berlin auf die in den letzten Jahren stark angezogenen Mietpreise. Bei dem Gesetz werden die Mieten für fünf Jahre „gedeckelt“. Somit soll einem weiteren Anstieg der Mieten entgegengewirkt und der Berliner Wohnungsmarkt entspannt werden. In 2021 wird das Bundesverfassungsgericht über die Zulässigkeit des Mietendeckels urteilen.

Die IBB hat als Landesförderinstitut die ihr vom Land Berlin übertragenen Verwaltungsaufgaben in 2020 verantwortungsvoll übernommen. Dies umfasste:

- die Entgegennahme von Modernisierungsanzeigen
- die Prüfung des Antrags auf Härtefall zur Vermeidung einer unbilligen Härte des Vermieters und
- die Bewilligung eines Mietzuschusses für Mieter im Rahmen des Berliner Mietendeckels, wenn Mieter aufgrund eines Härtefallantrages eine über der Mietobergrenze des MietenWoG liegende Miete zahlen müssen.

In 2020 wurden für 35.837 Wohnungen Modernisierungsanzeigen erfasst und für 6.054 Wohnungen Anträge auf Härtefall gestellt. Von den Härtefallanträgen wurden 349 genehmigt und elf abgelehnt.

Mietzuschuss für den sozialen Wohnungsbau

Die IBB hat in 2020 die Umsetzung des Anspruchs auf einen Mietzuschuss in öffentlich geförderten Wohnungen wahrgenommen. Durch den Mietzuschuss sollen tragbare Mieten laut § 2 Wohnraumgesetz im Bestand öffentlich geförderter Wohnungen (Erster Förderweg) sichergestellt werden. Alle Berliner Mieterhaushalte, die in Sozialwohnungen leben, können einen solchen Mietzuschuss beantragen, sofern das Einkommen innerhalb der Einkommensgrenze für einen Berliner Wohnberechtigungsschein (WBS) liegt. Förderberechtigt sind Haushalte, die mehr als 30 % des anrechenbaren Einkommens für die Bruttowarmmiete aufbringen müssen. Die Zuschusshöhe kann maximal 50 % der förderfähigen Bruttowarmmiete betragen.

Nachhaltigkeit

Für die IBB als Förderbank des Landes Berlin ist das Thema Nachhaltigkeit ein wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells. Unser Fördergeschäft spiegelt unser Engagement für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen in Berlin wider. Mit unseren Programmen in der Wirtschafts- und Immobilienförderung tragen wir zur Schaffung von Arbeitsplätzen und preiswertem Wohnraum bei, was gerade in Anbetracht der Covid-19-Pandemie und der noch nicht abschätzbaren Auswirkungen zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Die IBB hat in den letzten Jahren viel für ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement getan und mit dem in 2020 neu gestarteten Nachhaltigkeitsprojekt „Impact Bank Berlin“ den nächsten Schritt zur ganzheitlichen Ausrichtung der IBB als nachhaltige Förderbank unternommen. Das Projekt „Impact Bank Berlin“, das von einer bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe getragen wird, hat sich zum Ziel gesetzt, nachhaltige Aspekte im Förder- und Kreditgeschäft stärker zu berücksichtigen, Nachhaltigkeitskriterien umzusetzen und damit auch den steigenden Anforderungen hinsichtlich Berichterstattung und Regulatorik Rechnung zu tragen. Das Thema Nachhaltigkeit soll somit mehr und mehr in die Unternehmensstrategie der IBB integriert werden.

Berlin soll bis zum Jahr 2050 eine klimaneutrale Stadt und die Gesamtmenge der Berliner CO₂-Emissionen im Vergleich zum Jahr 1990 um mindestens 85 % reduziert werden. Die IBB wird das Land Berlin bei dieser Umsetzung tatkräftig unterstützen. Mit der Ausgestaltung des Förderangebots durch die Einführung der Programme „GründachPLUS“, „HeiztauschPLUS“ und „EnergiespeicherPLUS“ ist uns bereits 2019 ein weiterer Schritt in Richtung klimaneutrale Stadt und nachhaltige Förderung gelungen. Mit dem

„PLUS“-Programmen fördern wir Maßnahmen durch Zuschüsse, die zu einer langfristigen Verbesserung der Umweltqualität beitragen sollen.

Doch nicht nur hinsichtlich des Förderziels, sondern auch in Hinblick auf den begünstigten Adressatenkreis haben wir unser Angebot erweitert. So war die IBB 2018 eine der ersten deutschen Förderbanken, die viele Förderprogramme für Sozialunternehmen geöffnet hat. Im Berichtsjahr 2020 wurde dann der Beschluss gefasst, das Angebot für Unternehmen der Sozialen Ökonomie weiter zu vergrößern. Mit dem 01. Januar 2021 können Sozialunternehmen somit auch die Technologie- und Innovationsförderprogramme „Pro FIT“ und „Innovationsassistent/-in“ in Anspruch nehmen. Darüber hinaus bereitet die IBB im Rahmen der kommenden EU-Förderperiode 2021 – 2027 die Auflage eines mit Mitteln des EFRE kofinanzierten „Impact VC Fonds für Social Entrepreneurs“ mit einem Volumen von 30 Mio. Euro vor. Der neue VC Fonds wird von IBB Ventures (vormals IBB Bet) verwaltet und richtet sich gezielt an Soziale Unternehmen, die einen positiven, messbaren Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals der UN leisten. Der Fonds wird voraussichtlich Ende 2021 gestartet.

IBB setzt auf nachhaltige Geldanlagen

Im Frühjahr 2020 hat die IBB die gezielte Ausrichtung eines Teils ihres Anlageportfolios auf nachhaltige Geldanlagen gestartet. So konnte bis Jahresende ein ESG-Teilportfolio (Environmental, Social, Governance) im Volumen von 269 Mio. Euro aufgebaut werden, von dem rund 59 % auf sogenannte „Green Bonds“ und 41 % auf „Social Bonds“ entfallen. Bei diesen Anlageentscheidungen wird nicht nur



die Bonitätsbewertung der Anleihen, sondern auch eine Nachhaltigkeitsbewertung in Hinsicht auf Klimaauswirkungen und soziale Aspekte vorgenommen. Bis Ende 2022 sollen insgesamt 500 Mio. Euro nachhaltig in „Green Bonds“, „Social Bonds“ und „Sustainability Bonds“ investiert werden.

Beteiligung am „European Social Innovation and Impact Fund“ (ESIIF)

Auch auf dem Gebiet der Beteiligungen hat die IBB den Kurs in Richtung Nachhaltigkeit eingeschlagen und sich mit 1 Mio. Euro am „European Social Innovation and Impact Fund“ (ESIIF) beteiligt. Der Fonds finanziert Sozialunternehmen, die unternehmerisch, verantwortungsbewusst und transparent geführt werden und primär das Ziel verfolgen, messbare, positive soziale und/oder ökologische Wirkungen auf die Gesellschaft zu erzielen.

Refinanzierung

Zur Liquiditätsbeschaffung hat die IBB im Berichtsjahr, neben Aktivitäten auf dem Geldmarkt, Mittelaufnahmen durch die Emission von Kapitalmarktinstrumenten mit einem Volumen von rund 2,3 Mrd. Euro durchgeführt. Daneben hat die IBB langfristige Refinanzierungsmittel im Rahmen der gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB in Höhe von 1,2 Mrd. Euro aufgenommen. Damit überstieg die Gesamtsumme der langfristigen Refinanzierungen die ursprüngliche Planung von 2,5 bis 3,0 Mrd. Euro, was auf das gute Wachstum im Kredit- und Fördergeschäft der IBB zurückgeht.

Ein großer Teil der Refinanzierungen wurde dabei in den ersten Monaten aufgenommen, aber auch während der volatilen Kapitalmärkte im Frühjahr 2020 konnte die IBB von ihrem sehr guten Kapitalmarktzugang profitieren. Unter anderem wurde Ende März bei einer öffentlichen Platzierung eine Floating Rate Note um 250 auf 500 Mio. Euro aufgestockt, wobei die Bietungen ein Mehrfaches des Aufstockungsvolumens erreichten.

Zusammen mit der Begebung einer Mehrzahl von weiteren Emissionen in unterschiedlichen Größenordnungen zeigt dieses die hohe Nachfrage nach sicheren und liquiden Anleihen. Ergänzt durch die Verstärkung der Investorenarbeit war der IBB im Jahr 2020 somit jederzeit eine ausreichende und zinsgünstige Refinanzierung zur Unterstützung des Fördergeschäftes möglich.

Zur Refinanzierung der Förderprogramme setzt die Investitionsbank Berlin daneben Mittel der Europäischen Union, der KfW, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlin ein.

Personalbericht

Personalstruktur

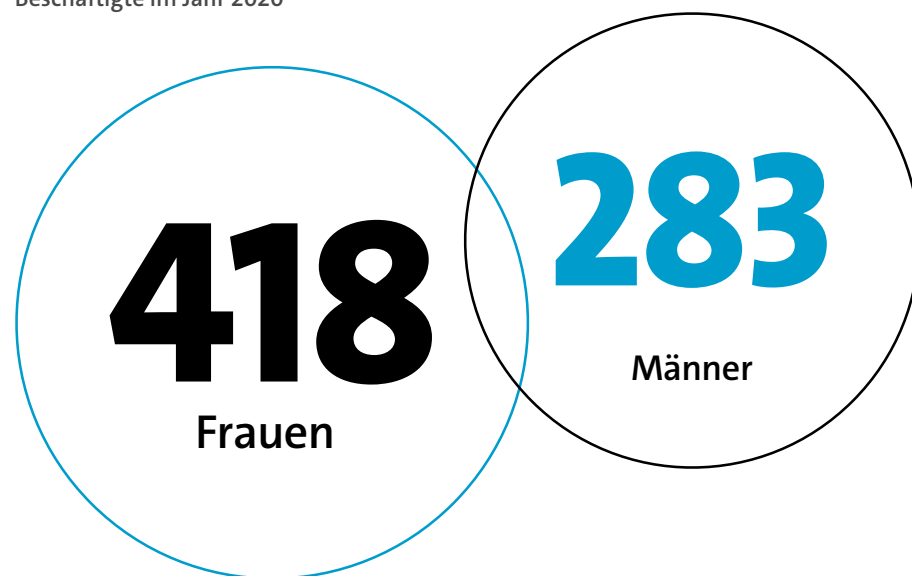
Die Investitionsbank Berlin hatte am Ende des Berichtsjahres insgesamt 701 Beschäftigte, davon 418 Mitarbeiterinnen und 283 Mitarbeiter. Auf die Beschäftigten entfallen 43 Auszubildende und Dual-Studierende, was einer Quote von 6,1 entspricht. In 2020 wurden insgesamt 64 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Das ist die höchste Anzahl an Neueinstellungen innerhalb eines Jahres in der IBB seit Gründung als Anstalt des öffentlichen Rechts im Jahr 2004. Eine Vielzahl der neuen Beschäftigten wurde vorrangig in der Bearbeitung und Umsetzung der Corona-Hilfsprogramme sowie des Berliner Mietendeckels (MietenWoG Bln) eingesetzt.

Personalstruktur* am 31.12.2020

	Angestellte				Auszubildende				Insgesamt			
	2019		2020		2019		2020		2019		2020	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Frauen	356	59,1	390	59,3	25	62,5	28	65,1	381	59,3	418	59,6
Männer	246	40,9	268	40,7	15	37,5	15	34,9	261	40,7	283	40,4
Insgesamt	602	100,0	658	100,0	40	100,0	43	100,0	642	100,0	701	100,0

* ohne Vorstand

Beschäftigte im Jahr 2020



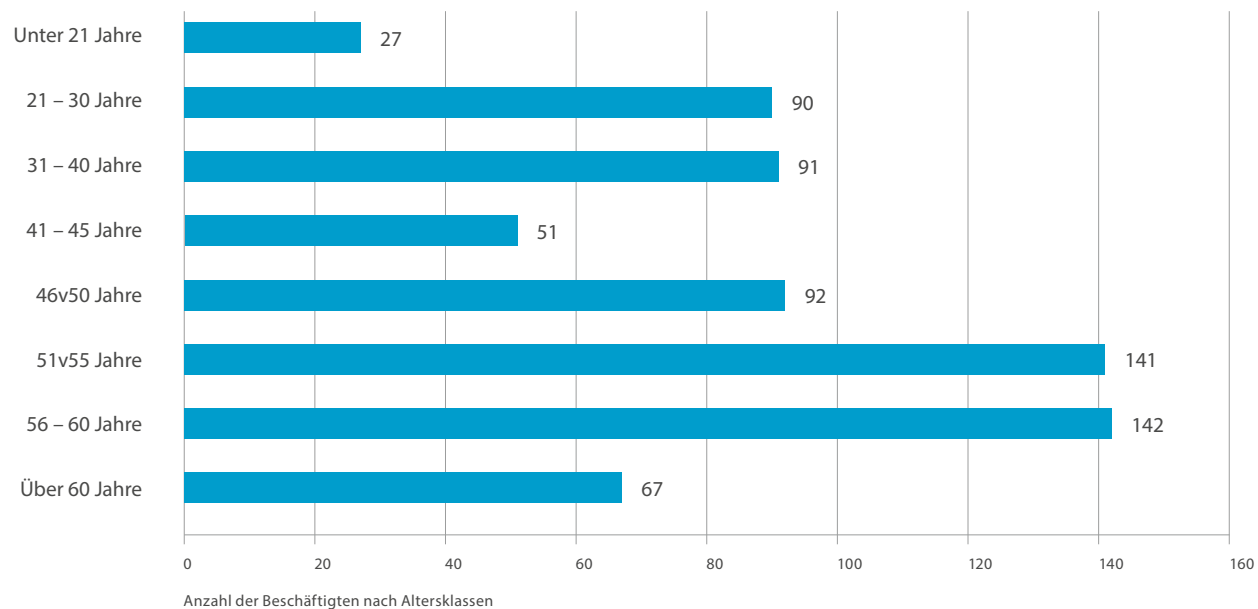
	Vollzeit				Teilzeit			
	2019		2020		2019		2020	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Frauen	198	48,1	216	48,2	158	83,2	174	82,9
Männer	214	51,9	232	51,8	32	16,8	36	17,1
Insgesamt	412	100,0	448	100,0	190	100,0	210	100,0

Altersstruktur der Beschäftigten

Das Durchschnittsalter der IBB-Beschäftigten ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf 46,6 Jahre gestiegen. Die Mitarbeiterinnen sind mit 45,9 Jahren jünger als ihre männlichen Kollegen mit durchschnittlich 47,3 Jahren. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt 19,6 Jahre.

Wie die Übersicht zur Altersstruktur zeigt, wird ein nicht unerheblicher Teil der IBB-Beschäftigten innerhalb der nächsten 15 Jahre das Berufsleben altersbedingt beenden. Im Rahmen unseres Kapazitäts- und Demografiemanagements bereiten wir uns daher intensiv auf diese Situation vor.

Altersstruktur der Beschäftigten



Gleichstellung und Transparenz von Entgelten in der IBB

Der Gleichstellung aller Geschlechter fühlen wir uns verpflichtet. Einen wesentlichen Aspekt stellt die Entgeltstruktur dar.

Anteil von weiblichen, männlichen und diversen Beschäftigten nach Entgeltgruppen und mit durchschnittlichem Stundenlohn

Tarifbereich	Frauen		Männer		Divers		Mittelwert mtl. Stundenlohn Vollzeit in €* in €*
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
TG 3 + 4	3	0,6	4	0,9	0	0	18,65
TG 5	15	3,2	13	2,8	0	0	20,95
TG 6	26	5,5	18	3,8	0	0	22,05
TG 7	54	11,5	13	2,8	0	0	24,64
TG 8	47	10,0	24	5,1	0	0	28,49
TG 9	112	23,9	44	9,4	0	0	31,42
TG 9 a	40	8,5	19	4,1	0	0	35,72
TG 9 b	16	3,4	13	2,8	0	0	39,92
TG 9 c	4	0,9	4	0,9	0	0	44,16

* arithmetisches Mittel des Stundenlohns der in der Entgeltgruppe beinhalteten Erfahrungsstufen

Gesamtdurchschnitt des tariflichen Stundenlohns pro Geschlecht*

Frauen	Männer	Divers
29,77 EUR	29,24 EUR	0,00 EUR

* kumuliert über alle Entgeltgruppen und Erfahrungsstufen

Aus- und Weiterbildung während der Corona-Pandemie

Die betriebliche und duale Aus- und Weiterbildung ist ein wichtiger Baustein unserer Personalentwicklung. Im Berichtsjahr 2020 befanden sich 13 Auszubildende und 30 Dual-Studierende in ihrer Ausbildung bei der IBB.

Die IBB bildet aktuell vier Auszubildende zum Fachinformatiker bzw. zur Fachinformatikerin (Anwendungsentwicklung) und neun Auszubildende im Berufsfeld „Bankkaufmann/-frau“ aus. Ziel ist das Erlangen der Ausbildungsreife und damit einhergehend die Übernahme in ein reguläres Arbeitsverhältnis. Die Fachrichtung „Bank“ verfolgen aktuell 19 Dual-Studierende, sechs widmen sich der Fachrichtung „Immobilienwirtschaft“ und fünf dem Studium der „Informatik“. Im Berichtsjahr 2020 haben 16 junge Menschen, darunter fünf Auszubildende und elf Dual-Studierende, ihre Ausbildung bei der IBB begonnen. Gleichzeitig wurden 2020 elf junge Mitarbeiter:innen in ein Arbeitsverhältnis übernommen.

Die IBB fördert im Rahmen der Weiterbildung das lebenslange Lernen, um die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bewahren und weiter auszubauen. Im Berichtsjahr 2020 investierte die IBB durchschnittlich 1,11 Weiterbildungstage pro Beschäftigten, wobei Frauen im Durchschnitt 1,06 Tage und Männer 1,13 Tage in Anspruch nahmen. Die Zahl der Weiterbildungstage ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Covid-19-Pandemie gesunken. Gründe hierfür sind der starke Fokus der IBB auf die Bearbeitung und Umsetzung der Corona-Hilfen, der Ausfall vieler Präsenzveranstaltungen und damit verbunden auch der Transformationsprozess bzw. die didaktische Überarbeitung der Weiterbildungsangebote hin zu Online-Formaten.

Anzahl Führungskräfte 2020 mit Vergleichszahl 2019

Führungsebene	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers					
	2019	2020	2019	2020	2019	2020				
Vorstand	1	50,0	1	50,0	1	0	0	0	0	
Bereichs- und Stabsleiter:in inkl. Generalbevollmächtigte	5	27,8	5	29,4	13	72,2	12	70,6	0	0
Abteilungs- und Teamleiter:in	19	48,7	22	53,7	20	51,3	19	46,3	0	0
Gesamt	25	28	34	32	0	0	0	0	0	

Work-Life-Balance der Beschäftigten fördern

Die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit, die persönliche Zufriedenheit und die Leistung unserer Beschäftigten. Neben der Kinderbetreuung rückt auch das Thema Pflege immer stärker in den Fokus. Die IBB möchte die Angebote in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege daher optimieren und auch Männer verstärkt zur Nutzung von Vereinbarkeitsangeboten motivieren.

Zur Bewältigung der Herausforderungen von Familienarbeit, Pflege und anderen Anforderungen des privaten Lebens unterstützt die IBB ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch flexible und bedarfsgerechte Arbeitsmodelle, spezielle Angebote für Pflegende und auch durch ein externes Employee Assistance Program, das psychologische Beratung in Belastungssituationen und einen Vermittlungsservice von Unterstützungs-Dienstleistern anbietet. Auch bei Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, steht die IBB beratend zur Seite. Der Elternzeitbedarf wird unterstützt, ebenso die Personalentwicklung während der Elternzeit und bei sonstigen Abwesenheiten (z. B. Pflegephase, Kinderbetreuung bei Betreuungsengpässen).

Homeoffice-Schub durch Corona

Bereits im Jahr 2016 wurde das „Mobile Arbeiten“ in der IBB eingeführt. Vorrangiges Ziel war es, über ein flexibles Arbeitsmodell einen weiteren Beitrag für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu leisten. Durch die Covid-19-Pandemie wurde die Nachfrage nach mobilem Arbeiten noch stärker. Die IBB hat auf diese Nachfrage reagiert, ihr Angebot erweitert und noch flexiblere Rahmenbedingungen geschaffen. Über 70 % der Belegschaft haben nun die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten.

Dank des Vorstands

Wir möchten allen Beschäftigten, gerade in diesem herausfordernden und schwierigen Krisenjahr, für ihre geleistete Arbeit und Engagement im Geschäftsjahr 2020 danken. Ihrem großen Einsatz und Durchhaltevermögen haben wir es zu verdanken, dass wir trotz der Covid-19-Pandemie das Geschäftsjahr 2020 mit einem guten Geschäftsergebnis abschließen konnten. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich auch 2020 in verschiedenen Projekten sozial engagiert. Dafür herzlichen Dank.

Für die konstruktive Zusammenarbeit gilt unser Dank ebenso dem Personalrat, der Frauenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung.

Lagebericht

Grundlagen der Bank

Geschäftsmodell

Die Investitionsbank Berlin (IBB), Anstalt öffentlichen Rechts, ist die Förderbank des Landes Berlin. Träger der IBB ist das Land Berlin. Auf der Grundlage des IBB-Gesetzes vom 25.05.2004 unterstützt sie das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben. Diese werden in einem Zielbild, in dem die Eigentümerziele formuliert sind, sowie in Beauftragungen konkretisiert.

Die Aufgaben der IBB fallen unter die Grundsätze der EU-Kommission für die Geschäftstätigkeit von Förderinstituten (Absprache der Bundesrepublik mit der EU-Kommission vom 27.03.2002, der sogenannten Verständigung II). Sie verfügt über eine Anstaltslast, eine Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin und eine Privilegierung nach Artikel 116 Abs. 4 CRR sowie unverändert über ein Institutsrating der Ratingagentur Fitch mit der bestmöglichen Bonitätsstufe „AAA“ sowie „F1+“ für kurzfristige Verbindlichkeiten.

Im Juni 2020 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der IBB ihren Bescheid zur Einstufung der IBB als potenziell systemgefährdendes Institut (PSI) im Sinne des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) vom August 2016 zurückgenommen. Gegen diese Einstufung als PSI hatte die IBB ursprünglich Widerspruch eingelegt, woraufhin die Wirksamkeit des PSI-Bescheids bereits seit Dezember 2016 behördlich ausgesetzt wurde.

Die IBB ist seit dem 27.06.2019 vom Anwendungsbereich der CRD ausgenommen und hat seitdem den Status „Nicht-CRR-Institut“ i. S. d. KWG, ist aber weiterhin Kreditinstitut i. S. d. § 1 Abs. 1 KWG

und hält unverändert eine Vollbanklizenz. Damit sind bestimmte regulatorische Erleichterungen verbunden.

Die Bank führt unter Beachtung der EU-beihilferechtlichen Vorschriften Fördermaßnahmen insbesondere auf den Gebieten der Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung, des Klimaschutzes sowie der Infrastrukturförderung durch. Dabei agiert sie wettbewerbsneutral in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken und Risikokapitalgebern. Sie verfügt über ein Förderproduktportfolio bestehend aus revolvingierenden Instrumenten in Form von Darlehen, Mezzanine-Kapital sowie Beteiligungen, Zuschussprogrammen sowie Beratungsleistungen. Die IBB refinanziert sich an den Geld- und Kapitalmärkten und setzt Mittel aus öffentlichen Haushalten des Landes, des Bundes und der EU sowie der Europäischen Investitionsbank-Gruppe und der Council of Europe Development Bank – CEB ein. Zur Unterstützung der Förderaufgaben betreibt die IBB Verständigung-II-konform das Treasury- und Kommunalkreditgeschäft.

Unternehmensstruktur

Organe der IBB sind der Vorstand sowie der Verwaltungsrat. Die IBB verfügt des Weiteren über einen Beirat. Die IBB gliedert sich in zwei Unternehmensbereiche, durch welche die Trennung von Markt und Marktfolge gewährleistet ist. Der Vorstand führt die Geschäfte der IBB in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der vom Verwaltungsrat beschlossenen Richtlinien sowie der für ihn geltenden Geschäftsordnung.

Ziele und Strategien

Das übergeordnete Unternehmensziel der IBB definiert sich durch den gesetzlich verankerten Förderauftrag. Die IBB-Gruppe verfolgt in Umsetzung ihres Förderauftrages die folgenden Ziele:

- Förderung der Berliner Wirtschaft, von Wohnimmobilien und Wohnungsneubau, Klimaschutzmaßnahmen sowie erneuerbarer Energien und gewerblicher Immobilien
- Zum Einsatz kommen revolvingierende Finanzinstrumente, Darlehen, Mezzanine-Finanzierungen, Beteiligungen, Bürgschaften und Zuschüsse sowie Beratungsleistungen.
- Als strategischer Partner erbringt die IBB weitere sachbezogene Dienstleistungen mit Digitalisierungsbezug für das Land Berlin.
- Effizientes und kostenbewusstes Management der Darlehensbestände, insbesondere aus der Immobilienförderung des Landes Berlin/der IBB
- Erwirtschaftung von Erträgen aus der Übernahme von Kreditrisiken, der Liquiditätssteuerung, Fristentransformation, Eigenanlagen zur Unterstützung der Förderaufgaben, u. a. über die Speisung des Berlin-Förder-Fonds (BFF)
- Aus dem BFF wird der Berlin-Beitrag dargestellt, der mit dem Land jährlich abgestimmt und abgerechnet wird.
- Grundsätze der Geschäftspolitik sind die Einhaltung der Risikotragfähigkeit, das Gesamtkostendeckungsprinzip sowie die Nachhaltigkeit.

Die Geschäftsstrategie setzt sich aus den folgenden Teilen zusammen:

Im allgemeinen Teil werden insbesondere die Ziele und Maßnahmen sowie das Governance-Framework der IBB dargelegt. Im zweiten Teil werden die Teilstrategien der Geschäftsfelder Wirtschaftsförderung, Immobilien- und Stadtentwicklung, die Arbeitsmarktförderung sowie Banksteuerung inkl. Treasury behandelt.

Im Geschäftsfeld Wirtschaftsförderung erfolgt die Beratung zu den Wirtschaftsförderprodukten sowie deren Vertrieb. Zielgruppen sind insbesondere Existenzgründer, kleine, mittlere (KMU) und zum Teil auch große Unternehmen sowie innovative und Sozialunternehmen, die in den Berliner Zukunftsfeldern agieren.

Im Geschäftsfeld Immobilien- und Stadtentwicklung erfolgt der Vertrieb der Immobilienförderprodukte im Rahmen der förderpolitischen Zielsetzung des Landes. Zielgruppen sind insbesondere städtische und börsennotierte Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften, private Immobilieninvestoren und -gesellschaften, Geschäftsbanken als Konsortialpartner, Kooperations- und Vertriebspartner sowie Privatkunden und Mieter. Das Kompetenzzentrum im Umfeld der sozialen Wohnungsbauförderung befindet sich weiterhin im Ausbau.

Daneben wird ein neues Geschäftsfeld „Arbeitsmarktförderung“ etabliert, um das Management für Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der nächsten EU-Förderperiode ab 2021 – 2027 vollständig zu übernehmen. Hierdurch sollen sämtliche Förderprogramme des ESF+ zur Arbeitsmarktförderung in Berlin über die IBB, als Zwischengeschaltete Stelle (ZGS), vergeben werden.

Das Geschäftsfeld Bankbuch inkl. Treasury dient der Unterstützung zur Erfüllung der Förderaufgaben der IBB, indem es für das Management der Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken des Fördergeschäfts zuständig ist. Dabei wird ein Liquiditäts-Portfolio in angemessener Höhe zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Bank, zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kennziffern sowie zur Generierung eines Ergebnisbeitrages im Rahmen des Risikoappetits der Bank zur Unterstützung des Fördergeschäfts gehalten.

Inhalt des dritten Teils sind sowohl übergeordnete strategische Themen, wie der Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, als auch die Funktionalstrategien für die Betriebsorganisation, das Auslagerungsmanagement, das Personalmanagement, die Unternehmenskommunikation sowie die Teilstrategie Beteiligungen. Die Risikostrategie, die IT- sowie die Vergütungsstrategie sind in separaten Dokumenten fixiert. Die risikoseitigen Leitplanken für die Umsetzung der Geschäftsstrategie werden in der Risikostrategie vorgegeben. Der darin festgelegte Handlungsrahmen definiert, in welchem Umfang Risiken einzugehen und wie diese zu steuern sind. Im Rahmen der IT-Strategie werden Ziele und Maßnahmen festgelegt, mit denen auch unter Digitalisierungsaspekten der Förderauftrag (kosten-) effizient und sicher erfüllt werden kann. Schwerpunkte der Vergütungsstrategie sind die Einhaltung einer stabilen Vergütungspraktik sowie eine leistungs- und marktgerechte Vergütung der Beschäftigten.

Steuerungssystem

Die Steuerung der Bank erfolgt nach bank- und betriebswirtschaftlich üblichen Steuerungskonzepten und -methoden. In Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit steht für die IBB die nachhaltige Unterstützung des Landes Berlin bei struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben im Vordergrund.

Eine Rahmenbedingung für die Steuerung ist die dauerhafte und nachhaltige Stärkung des Eigenkapitals der Bank. Die IBB definiert diesen Wert als bilanzielles Eigenkapital in all seinen Komponenten zuzüglich der Vorsorgereserven.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als erfolgsorientierte Steuerungsgrößen bzw. bedeutendste finanzielle Leistungsindikatoren der IBB dienen dabei unverändert:

- ↳ das Neugeschäftsvolumen
- ↳ das wirtschaftliche Ergebnis
- ↳ die Förder-Cost-Income-Ratio
- ↳ die Gesamtkapitalquote

Dem öffentlichen Förderauftrag folgend ist das **Neugeschäftsvolumen** in den Geschäftsfeldern Immobilien- und Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung eine wesentliche Kenngröße. Zur Steuerung der zukünftigen strategischen Wachstumsschritte im Fördergeschäft ermittelt die Bank das Neugeschäftsvolumen gegliedert nach Förderprogrammen. Das Neugeschäftsvolumen beinhaltet in erster Linie alle ausgesprochenen Neuzusagen und wird durch Anschluss- und Umfinanzierungen sowie Ergänzungsfinauzierungen in bestehenden Förderengagements ergänzt.

Das **wirtschaftliche Ergebnis** ermittelt sich aus dem Jahresergebnis zuzüglich des Berlin-Beitrages. Im Berlin-Beitrag werden die für die Bank wirtschaftlich defizitären Förderaktivitäten abgebildet, die sie im Auftrag des Landes Berlin durchführt. Die Steuerung des wirtschaftlichen Ergebnisses erfolgt auf Gesamtbankebene. Dabei ist die Tätigkeit der IBB nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Die **Förder-Cost-Income-Ratio** entspricht dem Quotienten aus den Verwaltungsaufwendungen und dem operativen Ergebnis. Dabei beinhaltet das operative Ergebnis außer dem Zins- und Provisionsergebnis das sonstige betriebliche Ergebnis inkl. des Berlin-Beitrages.

Die **Gesamtkapitalquote** (normative Sicht der Risikotragfähigkeit), berechnet nach den Vorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) als Quotient von haftendem Eigenkapital und der Summe der Risikoaktiva, dient als weitere wesentliche Steuerungsgröße der IBB.

Für alle Kennzahlen gibt es Planwerte, die im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen unterzogen werden, sowie Szenario- und Prognoserechnungen, um entsprechende Steuerungsimpulse setzen zu können.

Auf die Entwicklung der bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren gehen wir insbesondere im Wirtschaftsbericht gesondert ein.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Berichterstattung über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der IBB, die als nicht bedeutsam angesehen werden, erfolgt in einem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht. Damit werden die Anforderungen aus dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11.04.2017 umgesetzt. Der Bericht wird auf der Homepage der IBB (www.ibb.de) veröffentlicht.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Berlin stand 2020 gemeinsam mit dem Rest der Welt unter dem Einfluss der Covid-19-Pandemie, deren globale Auswirkungen das gesellschaftliche und wirtschaftliche Geschehen in 2020 vollständig dominierten. Zur Eindämmung des weltweit grassierenden neuen Coronavirus SARS-CoV-2 wurden im 1. Quartal 2020 umfassende, bundesweite Infektionsschutzmaßnahmen umgesetzt, die das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben weitgehend zum Stillstand brachten. Bis zu ein Viertel des privaten Konsums dürfte aufgrund der behördlichen Maßnahmen im 1. Quartal weggebrochen sein. Hinzu kam in vielen Produktionsbereichen eine angebotsseitige Beschränkung aufgrund zeitweise unterbrochener internationaler Lieferketten.

In Berlin trafen die Auswirkungen des Lockdowns zudem unvermittelt viele Selbstständige und mittelständische Unternehmen aus den Bereichen Kunst, Unterhaltung und Erholung, dem Gastgewerbe und den unternehmensnahen Dienstleistungen. Rund 193.000 Soloselbstständige und 183.000 Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitern sorgen für die Berliner Mischung, die in den letzten Jahrzehnten viele Menschen zum Leben und Arbeiten an die Spree gezogen hat. Vor allem in diesem für Berlin prägenden Bereich nahm die Stilllegung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens schnell existenzbedrohende Ausmaße an. Umfangreiche, unbürokratische staatliche Hilfen konnten den unmittelbaren wirtschaftlichen Absturz aufhalten. Die Hilfen bestanden aus bundeseinheitlichen Stabilisatoren, wie etwa dem Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld, sowie aus regional angepassten Mitteln zur zielgenauen Krisenbekämpfung, die in Berlin zu großen Teilen von der IBB ausgereicht wurden.

Nach einem heftigen Einbruch des Bruttoinlandsproduktes um 5,1 % im 1. Halbjahr 2020 aufgrund der Lockdown-Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie erholte sich die Berliner Wirtschaft im Zuge der Lockerung der Infektionsschutzmaßnahmen im 3. Quartal relativ schnell. Rasch steigende Infektionszahlen seit Oktober 2020 und nicht mehr nachvollziehbare Infektionsketten haben einen erneuten Teil-Lockdown unumgänglich gemacht. Gegenüber dem Vorquartal sank die Wirtschaftsleistung im 4. Quartal 2020 um rund 1 %. Der zweite Abschwung war aber bei Weitem nicht mehr so stark wie noch im 2. Quartal (-5,5 %), da diesmal weniger produzierende Unternehmen und Arbeitnehmer von den Einschränkungen betroffen und die globalen Liefer- und Logistikketten kaum beeinträchtigt waren. Auf das ganze Jahr 2020 hochgerechnet, dürfte der Rückgang des Berliner BIP, ähnlich wie in Deutschland insgesamt, bei -5 % liegen.

Besonders das Gastgewerbe und der Bereich Kunst, Erholung und Unterhaltung haben die Folgen der Pandemie zu spüren bekommen. Diese Bereiche erreichen in Berlin mit 2,5 % bzw. 2,8 % einen vergleichsweise hohen Anteil an der gesamten Wirtschaftsleistung (Deutschland: 1,6 % bzw. 1,4 %). Vor allem Restaurants und Unterhaltungsbetriebe mussten infolge der Corona-Pandemie weitgehend schließen. Die Gästezahlen in den Berliner Beherbergungsbetrieben brachen bereits bis Oktober 2020 um knapp 60 % ein. Das Gastgewerbe dürfte 2020 rund 70 % der Bruttowertschöpfung des Vorjahres erwirtschaftet haben.

Die unternehmensnahen Dienstleistungsbereiche sind mit rund 30 % der Berliner Umsätze eine wichtige Stütze der Berliner Wirtschaft. In diesem Bereich sanken die Umsätze in den ersten drei Quartalen 2020 um 5,8 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum und damit etwas weniger stark als in Deutschland insgesamt (-7,8 %). Die Einschränkungen im Reiseverkehr und in den Unterhaltungsbereichen belasteten aber viele Dienstleistungssektoren und auch die Produktionsrückgänge in der Industrie wirkten sich zeitversetzt aus. Die Digitalwirtschaft baute ihre Rolle als Wachstumstreiber dagegen aus. So verzeichneten die Informationsdienstleistungen und die Informationstechnologie in den ersten drei Quartalen sogar steigende Umsätze.

Zwar war die Berliner Industrie nicht gegen die Auswirkungen der Corona-Krise gefeit. Doch die gute Auftragslage der traditionell starken Pharmaindustrie sowie der Elektroindustrie dürfte den Absturz in 2020 zumindest abgefedert haben. Die Umsätze der Berliner Industrieunternehmen fielen bis Oktober 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum nur um 1,1 %, in Deutschland dagegen um 11,1 %.

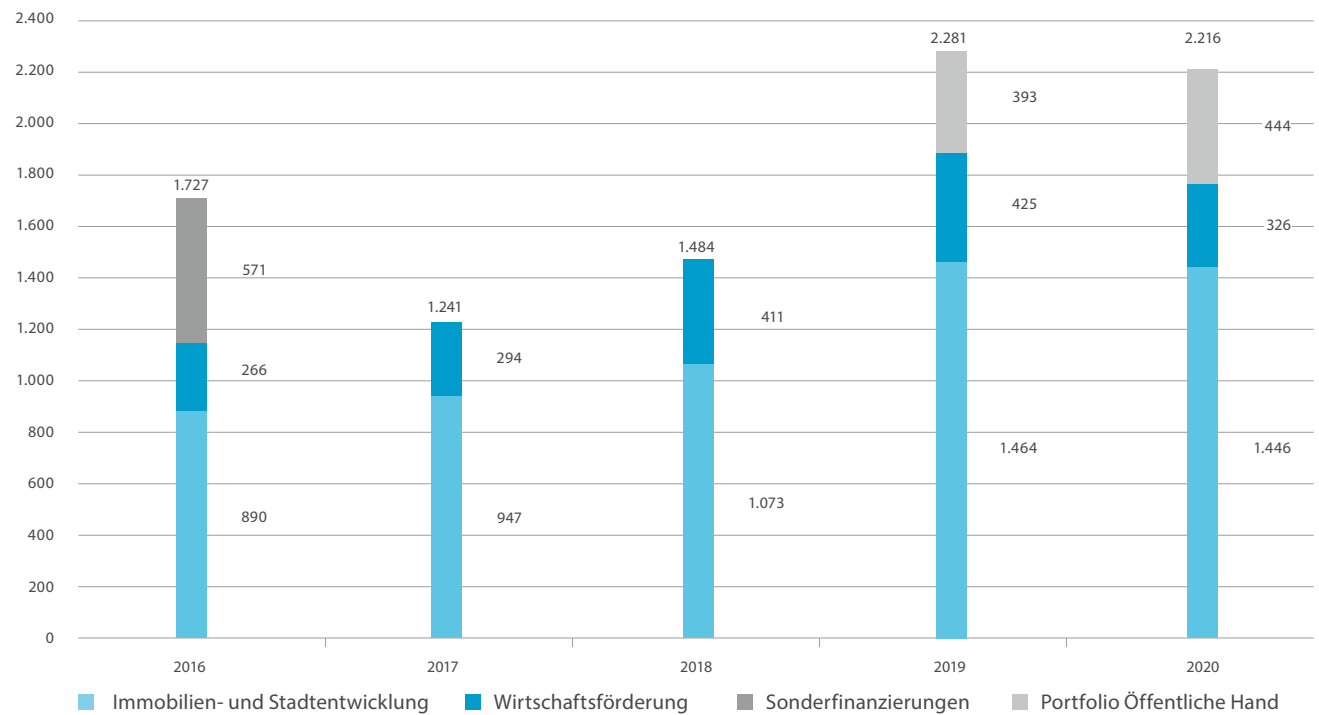
Die Baugenehmigungen von Wohnungen sanken in den ersten elf Monaten 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf 18.051 (2,0 %). Aufgrund der Corona-Krise waren Ämter nur noch eingeschränkt arbeitsfähig. Viele Bauarbeiten liefen dennoch weiter, so dass die Umsätze im Bauhauptgewerbe im Zeitraum Januar bis Oktober 2020 um 8,3 % auf 3,9 Mrd. Euro stiegen. Dagegen sind die Auftragseingänge aufgrund der Corona-Krise in den ersten zehn Monaten um 13,6 % eingebrochen.

Geschäftsverlauf

Durch die pandemiebedingten Auswirkungen auf die Berliner Wirtschaft blickt die Bank auf ein herausforderndes Jahr zurück.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurde ein Schutzkonzept mit Maßnahmen und Regelungen zum Schutz der Mitarbeiter:innen zusammen mit dem Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit erstellt.

Finanzierungszusagen für Darlehen, Avale und Zuschüsse in Mio. EUR



Dadurch gab es keine großflächigen Ausbrüche von Corona-Infektionen unter den Mitarbeiter:innen. Die Mitarbeiter:innen wurden und werden weiterhin dazu angehalten, soweit es möglich ist, aus dem Homeoffice zu arbeiten. Die technischen Voraussetzungen wurden hierfür geschaffen. Neben der bankweiten Unterstützung hat insbesondere der Bereich Wirtschaftsförderung die Bearbeitung der Corona-Soforthilfen in der Spitze mit bis zu ca. 70 % – 80 % der Mitarbeiter:innen unterstützt.

Trotz der für das Geschäftsjahr 2020 prognostizierten zurückhaltenden Entwicklung der Finanzierungszusagen liegt dank der lebhaften Nachfrage nach Förderfinanzierungen das Neugeschäftsvolumen deutlich über den Erwartungen. Die Vorjahreswerte werden um 3 % leicht unterschritten.

Dies spiegelt sich auch in der nach wie vor soliden Ertragslage der Bank wider. Durch die Erstattung von Entgelten, u. a. für die Bearbeitung von Zuschussprogrammen im Rahmen der Corona-Pandemie und des Gesetzes zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin (MietenWoG), erzielte die Bank deutlich höhere Provisonerträge als geplant. Mit einem Jahresüberschuss von 11,8 Mio. Euro übertrifft die Bank erfreulicherweise die Prognose aus dem Lagebericht des Vorjahres.

Insbesondere im Bereich der **Immobilienfinanzierungen** zeigte sich trotz der aktuellen Krise eine sehr gute Nachfrage. Das Neugeschäftsvolumen mit 1.446,0 Mio. Euro liegt deutlich über den prognostizierten Planwerten (+52 %) und knüpft an den außerordentlichen Erfolg des Vorjahres (1.463,6 Mio. Euro) an.

Die **soziale Wohnungsneubauförderung** wurde mit Finanzierungen in Höhe von 212,9 Mio. Euro (Vorjahr: 337,4 Mio. Euro) unterstützt und liegt deutlich unterhalb der Erwartungen (62 % Planerreichung). Eine Zurückhaltung von Wohnungsbaugesellschaften

und privaten Investoren bei hohen Investitionen war in diesem Jahr deutlich spürbar. Der Schwerpunkt der IBB-Wohnungsneubauförderung lag in der Finanzierung preisgebundener Wohnungen. Im Detail wurden 74,2 Mio. Euro (49 % Planerreichung; Vorjahr 160,7 Mio. Euro) an öffentlichen Baudarlehen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung sowie ergänzende Förderfinanzierungen in Höhe von 138,7 Mio. Euro (71 % Planerreichung; Vorjahr 176,7 Mio. Euro) ausgereicht.

Die Nachfrage im Bereich der energieeffizienten und bedarfsgerechten Sanierung des Wohnungsbestandes war dagegen sehr rege. Insgesamt wurden 41,6 Mio. Euro an Finanzierungszusagen ausgesprochen und damit mehr als im Vorjahr (31,8 Mio. Euro). Gleichzeitig lag der Wert über den operativen Planwerten (+15 %).

Die Finanzierungszusagen für Infrastrukturinvestitionen von kommunalen Unternehmen in Höhe von 148,4 Mio. Euro konnten nicht an die guten Vorjahreswerte (172,2 Mio. Euro) anknüpfen, liegen jedoch deutlich über den prognostizierten Planwerten. Auch im Bereich Konsortialfinanzierungen konnten die Zusagen aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken auf einem guten, allerdings unter Vorjahr liegenden Niveau gehalten werden (317,9 Mio. Euro; Vorjahr 488,0 Mio. Euro). Die Planwerte wurden deutlich übertroffen (+14 %).

Darüber hinaus wurden für bestehende Förderengagements Anschluss- und Umfinanzierungen sowie Ergänzungsfinanzierungen zur Schließung von Finanzierungslücken in einer Gesamthöhe von 576,7 Mio. Euro zugesagt (Vorjahreswert 379,1 Mio. Euro), was deutlich über den Erwartungen der Bank liegt.

In der **Wirtschaftsförderung** lag der Fokus seit Beginn der Pandemie in der Bearbeitung der Corona-Soforthilfen. Dennoch konnten wir mit Darlehensbewilligungen in Höhe von 326,3 Mio. Euro auch im klassischen Wirtschaftsförderungsgeschäft die prognostizierten Erwartungen erfüllen. Die Vorjahreswerte (425,0 Mio. Euro) wurden hingegen nicht erreicht.

Das umsatzstärkste Förderprogramm „IBB Wachstumsprogramm“ liegt mit 81,2 Mio. Euro (68 % Planerreicherung) daher deutlich unterhalb der Vorjahreswerte (133,1 Mio. Euro). Auch das sonst gut nachgefragte Förderprogramm „Berlin Infra“ kann mit Neugeschäftszusagen von 36,9 Mio. Euro (Vorjahr: 80,5 Mio. Euro) nicht an die Ergebnisse des Vorjahres anknüpfen, liegt aber leicht über den Prognosen.

Im Bereich der Technologieförderung wurde dagegen erstmalig ein Rekordergebnis für das Programm *Pro FIT* erzielt und damit die Erwartungen deutlich übertroffen. Insgesamt wurden Finanzierungszusagen im Zuschuss- und Darlehensgeschäft in Höhe von 71,7 Mio. Euro (Vorjahr: 40,7 Mio. Euro) bewilligt. Diese dienen unverändert zur Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovationen in den Clustern Informations- und Kommunikationstechnik/Medien/Kreativwirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Verkehr, Mobilität und Logistik sowie Energietechnik und Optische Technologien.

Ein weiterer, ebenfalls wichtiger Baustein der Wirtschaftsförderung ist das Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Die Abschlüsse lagen mit 98,6 Mio. Euro zwar unter dem sehr hohen Vorjahreswert (130,2 Mio. Euro), jedoch auf Planniveau.

Die IBB unterstützte auch in diesem Jahr die **öffentliche Hand** bei der Realisierung von Infrastrukturvorhaben durch die Gewährung von Kommunaldarlehen.

Die Nachfrage war erneut sehr hoch. Insgesamt konnte die IBB Kommunaldarlehen in Höhe von 443,6 Mio. Euro (Vorjahr: 392,9 Mio. Euro) ausreichen und damit die Erwartungen deutlich übertreffen.

Ertragslage

Eine erneut positive Neugeschäftsentwicklung und der Anstieg der operativen Erträge aus der Abrechnung von Dienstleistungen für das Land Berlin führten in 2020 zu einer zufriedenstellenden und stabilen Ertragslage der Bank.

Das zwar unter Vorjahr (41,8 Mio. Euro), jedoch erfreulicherweise auf Planniveau liegende wirtschaftliche Ergebnis von 31,8 Mio. Euro ermöglichte weiterhin die nachhaltige Unterstützung der wirtschaftlich defizitären Förderaktivitäten (Berlin-Beitrag: 20,0 Mio. Euro; Vorjahr 20,0 Mio. Euro) im Auftrag des Landes. Durch die nicht geplante Vereinnahmung von EFRE-Zuschüssen und die Erstattung von Bearbeitungsentgelten u. a. für die Soforthilfen wurden nicht geplante Verwaltungsaufwände kompensiert.

Die Ertragslage wird durch die nachfolgende, an betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierte Ergebnisrechnung verdeutlicht. Diese weicht in einigen Punkten von der HGB-Darstellung ab.

Betroffen hiervon sind – wie schon in den Vorjahren – **Bewertungseffekte** aus der Amortisierung von Kursaufschlägen bei relativ hochverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 6,6 Mio. Euro (Vorjahr: 6,8 Mio. Euro). Diese wurden aus ökonomischen Gesichtspunkten aus dem Bewertungsergebnis in das Zinsergebnis umgliedert.

Ertragsentwicklung

in Mio. EUR	2020	2019	Veränderung	
			absolut	+/- in %
Zinsergebnis*	82,8	101,3	-18,5	-18,3
Provisionsergebnis	16,6	2,0	14,6	>100
Sonstiges betriebliches Ergebnis*	33,5	29,5	3,9	13,3
Operatives Ergebnis	132,9	132,8	0,0	0,0
Verwaltungsaufwand	-88,1	-80,3	-7,9	-9,8
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/ Bewertungsergebnis	44,7	52,6	-7,8	-14,9
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	-12,9	-10,7	-2,2	-20,6
Wirtschaftliches Ergebnis	31,8	41,8	-10,0	-24,0
Berlin-Beitrag (inkl. Zuführung zum Berlin-Förder-Fonds)	-20,0	-20,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss	11,8	21,8	-10,0	-46,0

* berücksichtigt beschriebene Umgliederungseffekte

Weiterhin betroffen ist der bereits aufgeführte Aufwand aus defizitären Förderaktivitäten, die die IBB im Rahmen des **Berlin-Beitrags** erbringt. Diese teilen sich nach entgeltlich (3,4 Mio. Euro; Vorjahr: 4,3 Mio. Euro) und unentgeltlich erbrachten Leistungen (13,9 Mio. Euro, Vorjahr: 15,0 Mio. Euro) auf. Letzteres wird ausschließlich kalkulatorisch in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Im Nachgang werden diese Positionen als defizitärer Berlin-Beitrag zulasten des Jahresüberschusses berücksichtigt. Die dafür aufzuwendenden Mittel wurden dem Berlin-Förder-Fonds entnommen. Im Berichtsjahr erfolgte eine Zuführung zum Fonds in Höhe von 20,0 Mio. Euro (Vorjahr: 20 Mio. Euro), so dass im Saldo eine Dotierung des Fonds von 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) verbleibt. Die Dotierung des Berlin-Förder-Fonds spiegelt sich bilanziell in den Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) wider.

Das **Zinsergebnis** liegt mit 82,8 Mio. Euro deutlich unter dem des Vorjahres. Der deutliche Rückgang ist vor allem auf dispositive Maßnahmen zurückzuführen, wodurch künftige Ergebnisse entlastet werden sollen. Zu diesem Zweck hat die IBB mehrere Festzinszahler-Swaps mit hohen laufenden Zahlungsverpflichtungen vorzeitig aufgelöst. Im Übrigen hat sich das Zinsergebnis vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und der flachen Zinsstrukturkurve erwartungsgemäß entwickelt. Es blieb unverändert die wichtigste Ertragsquelle der IBB.

Das **Provisionsergebnis** (16,6 Mio. Euro) der Bank weist erstmalig einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2,0 Mio. Euro) und unseren prognostizierten Planwerten aus. Hintergrund sind Zahlungen des Landes Berlin für Dienstleistungen der Bank. Hierzu gehört die Ausreichung und Gewährung von Soforthilfen im Rahmen der Corona-Pandemie sowie die Bearbeitung des in 2020 eingeführten Mietendeckels. Weiterhin ist das Provisionsergebnis durch Entgelte für die Bearbeitung von Bürgschaften und Zuschüssen der Immobilienförderung geprägt.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** steigt um 13 % auf 33,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr an und übertrifft aufgrund von Kostenerstattungen für die Bearbeitung von Soforthilfen deutlich die Prognosewerte. Neben der erneuten Vereinnahmung von EFRE-Zuschüssen (7,5 Mio. Euro; Vorjahr: 10,0 Mio. Euro) weist die Bank 13,9 Mio. Euro (Vorjahr: 15,0 Mio. Euro) kalkulatorisch als unentgeltlich erbrachte Leistung für das Land (Berlin-Beitrag) aus.

Der **Verwaltungsaufwand** der IBB, der neben dem Personal- und Sachaufwand auch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen umfasst, erhöht sich insbesondere aufgrund von Sondereffekten gegenüber dem Vorjahr um knapp 10 % bzw. um 7,9 Mio. Euro auf -88,1 Mio. Euro (Vorjahr: -80,3 Mio. Euro) und steigt damit deutlich höher als erwartet an. Hauptursachen waren im Berichtsjahr Aufwendungen für die Bearbeitung der Soforthilfen und den neu eingeführten MietenWoG Bln. Sowohl der Personalaufwand (-55,5 Mio. Euro, Vorjahr: -52,6 Mio. Euro), der durch zusätzliche Neueinstellungen geprägt ist, als auch der Sachaufwand (-30,7 Mio. Euro, Vorjahr: -25,7 Mio. Euro) liegen daher über den operativen Planwerten.

Die Entwicklung im Zins- und Provisionsergebnis und im Verwaltungsaufwand wirkte sich im Berichtsjahr auf die Kennzahl **Förder-Cost-Income-Ratio** aus. Der für das Berichtsjahr ermittelte Wert für diese Steuerungsgröße beträgt 66,3 % (Vorjahr: 60,4 %), liegt damit aber immer noch leicht unterhalb der prognostizierten Planwerte.

Im Berichtsjahr ergab sich ein erhöhtes **Risikoversorge-/Bewertungsergebnis** in Höhe von -12,9 Mio. Euro (Vorjahr: -10,7 Mio. Euro). Dieses berücksichtigt auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Insbesondere wurden für vorhersehbare, aber noch nicht konkretisierte Adressenausfallrisiken bei einzelnen Kreditnehmern Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Des Weiteren nutzte die Bank, wie in den Vorjahren, das operative Ergebnis zur Dotierung der allgemeinen Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Nach Abzug des Berlin-Beitrages weist die Bank einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 11,8 Mio. Euro (Vorjahr: 21,8 Mio. Euro) aus. Abzüglich der voll zu thesaurierenden EFRE-Zuschüsse (7,5 Mio. Euro, Vorjahr: 10,0 Mio. Euro) verbleibt ein bereinigter Jahresüberschuss in Höhe von 4,3 Mio. Euro.

Von diesem Betrag ausgehend sind eine Ausschüttung in Höhe von 25 % (Vorjahr keine Ausschüttung aufgrund der Corona-Pandemie) sowie eine Thesaurierung in Höhe von 75 % (3,2 Mio. Euro, Vorjahr Voll-Thesaurierung) vorbehaltlich vorgesehen.

Die nach den Vorgaben des § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG ermittelte Kapitalrendite, der Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,06 % (Vorjahr: 0,12 %).

Segmentergebnisse

	IBB gesamt		Immobilien- und Stadtentwicklung		Wirtschafts- förderung		Bankbuch		Corporate Center	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
in Mio. EUR										
Zinsergebnis*	82,8	101,3	56,7	57,8	11,0	10,0	27,3	44,6	-12,3	-11,1
Provisionsergebnis	16,6	2,0	4,5	2,2	12,9	0,5	-0,7	-0,7	0,0	0,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis*	33,5	29,5	4,1	1,3	19,4	16,3	0,0	0,0	10,0	11,9
Operatives Ergebnis	132,9	132,8	65,3	61,3	43,3	26,7	26,6	43,9	-2,3	0,9
Verwaltungsaufwand	-88,1	-80,3	-34,9	-32,5	-26,0	-22,9	-7,1	-5,0	-20,2	-19,9
Betriebsergebnis vor Risikoversorge-/ Bewertungsergebnis	44,7	52,6	30,4	28,9	17,3	3,8	19,5	38,9	-22,5	-19,1
Risikoversorge/Bewertungsergebnis	-12,9	-10,7	2,6	2,2	-5,4	0,2	0,4	2,8	-10,6	-15,9
Wirtschaftliches Ergebnis	31,8	41,8	33,0	31,1	11,9	4,0	19,9	41,7	-33,0	-34,9
Berlin-Beitrag	-20,0	-20,0	-1,7	-2,0	-14,7	-16,5	0,0	0,0	-3,7	-1,6
Jahresüberschuss	11,8	21,8	31,3	29,2	-2,8	-12,4	19,9	41,7	-36,7	-36,5

* berücksichtigt beschriebene Umstellungseffekte

Das Segment **Immobilien- und Stadtentwicklung** erbringt weiterhin mit einem Zinsergebnis von 56,7 Mio. Euro (Vorjahr: 57,8 Mio. Euro) den maßgeblichen Anteil am Gesamtzinsergebnis der Bank. Durch Kostenerstattungen bezüglich des MietenWoG Bln und Mietzuschusses sowie durch Auflösung von sonstigen Rückstellungen liegt das betriebliche Ergebnis bei 4,1 Mio. Euro. Mit 33,0 Mio. Euro weist das Geschäftsfeld ein wirtschaftliches Ergebnis über Vorjahresniveau (31,1 Mio. Euro) aus.

Die **Wirtschaftsförderung** weist erneut ein deutlich verbessertes wirtschaftliches Ergebnis (11,9 Mio. Euro; Vorjahr: 4,0 Mio. Euro) aus. Hintergrund sind Zahlungen des Landes Berlin für die Ausreichung und Gewährung von Soforthilfen im Rahmen der Corona-Pandemie. Die Kostenerstattungen fließen sowohl in das Provisionsergebnis als auch in das sonstige betriebliche Ergebnis ein. Das sonstige Ergebnis wird zusätzlich durch Erstattungen aus den KMU-Fonds positiv beeinflusst.

Im **Bankbuch**, dem sowohl die Banksteuerung als auch das Treasury zugeordnet sind, liegt das kumulierte wirtschaftliche Ergebnis (19,9 Mio. Euro) deutlich unter dem Vorjahreswert (41,7 Mio. Euro). Grund für die deutliche Verringerung ist die zusätzliche Steuerung des Zinsergebnisses durch Close-Outs. Darüber hinaus setzte sich die positive Entwicklung in der Risikovorsorge Wertpapiere (+0,5 Mio. Euro; Vorjahr: +2,7 Mio. Euro) aus dem Vorjahr in etwas geringerem Umfang fort. Diese Entwicklung ist sowohl auf zinsinduzierte Effekte als auch auf den Rückgang der Credit Spreads für Wertpapiere der Liquiditätsreserve zurückzuführen.

Das **Corporate Center** weist erwartungsgemäß ein negatives wirtschaftliches Ergebnis von -33,0 Mio. Euro (Vorjahr: -34,9 Mio. Euro) aus. Neben der anhaltenden Belastung des Zinsergebnisses durch Barwerteffekte bei den Pensionsrückstellungen wurden zur weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit die Vorsorgereserven nach § 340f HGB mit 10,6 Mio. Euro (Vorjahr: 15,9 Mio. Euro) dotiert.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der IBB ist geordnet und stellt sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

in Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
			absolut	+/- in %
Forderungen an Kreditinstitute	2.062,0	2.376,0	-314,0	-13,2
Forderungen an Kunden	11.774,0	11.185,0	589,0	5,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.604,1	3.869,1	735,0	19,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4,2	3,5	0,7	20,4
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	195,8	150,9	44,8	29,7
Sonstige Aktiva	809,6	635,2	174,4	27,5
Bilanzsumme	19.449,7	18.219,7	1.229,9	6,8
Eventualverbindlichkeiten	176,7	203,9	-27,2	-13,4
Unwiderrufliche Kreditzusagen	724,9	652,4	72,5	11,1
Geschäftsvolumen	20.351,3	19.076,1	1.275,2	6,7

Die **Bilanzsumme** hat sich im Berichtsjahr planmäßig erhöht. Vor allem die Bestände an Forderungen und Wertpapieren wurden ausgebaut.

Das **Geschäftsvolumen** ist deutlich angestiegen. Dem Anstieg der Bilanzsumme und der unwiderruflichen Kreditzusagen steht ein nur leichter Rückgang der Eventualverbindlichkeiten gegenüber.

Das Volumen der **Forderungen an Kunden** beträgt nun 11,8 Mrd. Euro. Neben leichten Zuwächsen in der Immobilien- und Wirtschaftsförderung wirkt sich der Bestandsaufbau in den Kommunalfinanzierungen weiterhin positiv aus.

Zum 31.12.2020 betrug das **bilanzielle Eigenkapital** 802,5 Mio. Euro. Maßgeblich für die Veränderung ist neben dem aktuellen Jahresüberschuss die vollständige Thesaurierung des Bilanzgewinnes 2019 in Höhe von 21,8 Mio. Euro sowie die damit einhergehende Erhöhung der Zweckrücklage der IBB.

Der leichte Rückgang der Gesamtkapitalquote in 2020, wie im Vorjahr prognostiziert, resultiert maßgeblich aus dem Anstieg der Risikoaktiva im Zusammenhang mit der stetigen Nachfrage nach Förderfinanzierungen. Insgesamt reflektiert die Kapitalquote weiterhin die solide Kapitalausstattung der Bank, die für das Fördergeschäft angemessen ist.

Die Grundsätze über die Einhaltung der angemessenen Eigenmittelausstattung und Liquidität gemäß KWG wurden im Berichtsjahr stets eingehalten.

Finanzlage

Die IBB konnte auch im Geschäftsjahr 2020 ihre Refinanzierungsziele bezüglich Volumen, Fälligkeit und Struktur durch diversifizierte Nutzung ihrer Refinanzierungsmöglichkeiten erreichen. Sowohl die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin als auch die Rolle des Landes Berlin als alleiniger Eigentümer der IBB waren unterstützende Faktoren dafür, dass die IBB jederzeit in der Lage war, sich zu einem angemessenen Preis mit ausreichend Liquidität am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Im Detail hat sich die Struktur der Refinanzierungsseite gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändert. Mit 5,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,4 Mrd. Euro) beträgt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nun 26 % (Vorjahr: 24 %). Der Anteil der verbrieften Verbindlichkeiten wurde ausgeweitet von 6,7 Mrd. Euro bzw. 37 % auf 7,8 Mrd. Euro bzw. 40 %.

Die von Kunden erhaltenen Refinanzierungsmittel, in denen v. a. auch die vom Land Berlin zur Verfügung gestellten Mittel für die Wohnungsbauförderung enthalten sind, betragen 4,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 5,2 Mrd. Euro) bzw. 23 % (Vorjahr: 29 %) und sind somit weiter rückläufig.

Zur Liquiditätsbeschaffung wurden im Berichtsjahr, außer den Aktivitäten auf dem Geldmarkt, Mittelaufnahmen durch die Emission von Kapitalmarktinstrumenten mit einem Volumen von 2,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,8 Mrd. Euro) durchgeführt.

Sowohl der Geschäftsverlauf als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der IBB waren im Geschäftsjahr 2020 zufriedenstellend.

Gesamtrisikobetrag und Kapitalquoten

in Mio. EUR/in %	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtrisikobetrag (RWA)	6.229,4	5.815,3
Eigenmittel	1.005,2	988,9
Gesamtkapitalquote	16,1 %	17,0 %
Kernkapitalquote	16,0 %	16,7 %

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Der Bericht enthält prognostizierte Aussagen in Bezug auf die volkswirtschaftliche Entwicklung, den Geschäftsverlauf im Fördergeschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IBB. Die Aussagen beruhen auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen aufsetzen. Sie beinhalten neben Chancen auch Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen. Dazu gehören insbesondere die konjunkturelle Entwicklung und die Lage der Finanzmärkte. Für die Nachfrage nach Förderkrediten spielen sowohl die Zinsentwicklung, die wirtschaftliche Lage als auch die Wohnungspolitik eine wichtige Rolle.

Naturgemäß können die in der Zukunft tatsächlich eintretenden Ereignisse von den Aussagen, Erwartungen und Annahmen abweichen.

Ausführungen zum Nachtragsbericht befinden sich im Anhang.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Corona-Pandemie hat in 2020 eine langanhaltende konjunkturelle Aufschwungphase abrupt beendet. Zwar hatte die Weltwirtschaft in einem seit längerem währenden Niedrigzinsumfeld mit hohen Schuldenständen und Handelsstreitigkeiten ihren konjunkturellen Höhepunkt bereits überschritten. Aber die mit der Krise einhergehenden tiefen wirtschaftlichen Einschnitte, die gesellschaftlichen Folgen und die strukturellen Verschiebungen passen nicht in einen regulären Konjunkturverlauf.

Die Auswirkungen der Krise und deren Aufarbeitung werden nicht nur den wirtschaftlichen Verlauf des Jahres 2021, sondern das angebrochene Jahrzehnt maßgeblich prägen.

Die Entwicklung für die deutsche Hauptstadt kann über weite Strecken mit regionalspezifischen Fundamentaldaten erklärt werden. Dennoch entwickelt sich die Berliner Wirtschaft nicht unabhängig von überregionalen Zusammenhängen. Der Berlin-Ausblick der IBB basiert daher auch auf Annahmen und Prognosen über die Weltwirtschaft, den Euro-Raum und die Kapitalmärkte, die wiederum stark von der Politik der Zentralbanken abhängen. Ungeachtet der kräftigen wirtschaftlichen Aufholung im 3. Quartal 2020 lag die Wirtschaftsleistung sowohl im Euro-Raum (-4,4 %) als auch in den USA (-2,9 %) noch jeweils deutlich unter dem Stand von Ende 2019. Aufholpotenzial verspricht die weitere Rückbildung der über die Krise angewachsenen Sparquoten in den Privathaushalten, die im Euro-Raum mit 24,6 % Rekordhöhen erreicht hat. Die Wachstumsaussichten bleiben allerdings getrübt, denn eine erneute wirtschaftliche Schrumpfung aufgrund steigender Corona-Neuinfektionen über den Jahreswechsel ist wahrscheinlicher geworden. Daran könnte sich 2021 eine zunächst nur mäßige Entwicklung anschließen, zumal das Gebot der sozialen Distanzierung trotz erster zugelassener Impfstoffe vorerst Bestand haben dürfte und der schnelle Wiedereintritt in Beschäftigung auch durch gewandelte Qualifikationsanforderungen behindert werden könnte. Daraus resultierende Beschäftigungsrisiken hemmen den Konsum. Auch Unternehmensinvestitionen dürften in einigen Branchen nach Gewinneinbußen zunächst zurückgestellt werden. Insgesamt könnte eine Rückkehr zu den Aktivitätsniveaus vor Corona erst Mitte 2022 erreicht werden.

Die Berliner Wirtschaft hat einen vergleichsweise geringen Industrieanteil von zuletzt 7,8 % an der gesamten Bruttowertschöpfung. In Deutschland insgesamt sind es immerhin knapp 22 %. War der geringe Industrieanteil in der letzten großen Krise 2008 sogar ein gewisser Schutz vor einem zu starken Wachstumseinbruch, so wurde in der jetzigen Krise eine Vielzahl der Berliner Dienstleistungsbereiche mit voller Wucht getroffen. Denn das hauptstädtische Gastgewerbe und der Bereich Kunst, Erholung und Unterhaltung haben mit 2,5 % bzw. 2,8 % einen überdurchschnittlich hohen Anteil an der gesamten Wirtschaftsleistung (Deutschland: 1,6 % bzw. 1,4 %) und werden noch lange die Corona-Folgen spüren. Reisebeschränkungen und Quarantäneregeln bremsen zudem den internationalen Tourismus noch bis weit ins Jahr 2021. Hotels, Restaurants und Unterhaltungsbetriebe wurden infolge der zweiten Corona-Welle im November 2020 erneut geschlossen.

Die Berliner Wirtschaft befand sich seit 2014 in einer Phase ungebrochenen Aufschwungs mit überdurchschnittlich hohen Wachstumsraten. Seit 2008 ist sie im Mittel pro Jahr 1,3 Prozentpunkte oberhalb des Bundesschnitts gewachsen. Sogar in der Krise 2009 konnte die hauptstädtische Wirtschaft mit einem BIP-Rückgang von 1,1 % gegenüber dem Bund (-5,7 %) noch einen positiven Abstand von 4,6 Prozentpunkten aufrechterhalten. Im Jahr 2019 betrug das BIP-Wachstum in Berlin 3,0 % und der Wachstumsunterschied zum Bund noch 2,4 Prozentpunkte. Dass dieser positive Wachstumsunterschied in der Krise zusammengeschrumpft ist, liegt vor allem an den von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Berliner Dienstleistungsbereichen. Der BIP-Rückgang in 2020 für Deutschland hat 5,0 % betragen, in Berlin kann eine ähnliche Größenordnung erreicht werden. Im Jahr 2021 kann mit voraussichtlich 4 % wieder ein positives Wachstum in Berlin erwartet werden. Die wirtschaftlichen Niveaus des Jahres 2019 dürften jedoch erst wieder im Jahr 2022 erreicht werden.

Neben den bundesweiten Stabilisatoren, wie etwa das Arbeitslosen- und das Kurzarbeitergeld, die einen Absturz am Arbeitsmarkt effektiv vermeiden konnten, wurde in Berlin ein wesentlicher Teil der regionalen Krisenbekämpfung in 2020 auf die Förderbank des Landes übertragen. Die Geschäftstätigkeit der Investitionsbank Berlin wurde parallel zu den sich verstärkenden Krisensymptomen angepasst und mit der Bearbeitung der Corona-Soforthilfen hochgefahren. Auch in 2021 wird die nationale und regionale Krisenbewältigung im Mittelpunkt stehen und die IBB fordern. Zumal die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht das Auftreten von vermehrten Insolvenzen im ersten Krisenjahr verhindert hat. Viele Insolvenzen in den besonders betroffenen Branchen werden daher die tiefen wirtschaftlichen Schäden erst in 2021 sichtbar werden lassen.

Auf den Kapitalmärkten wurde das langfristig tiefe Zinsgeschehen mit Ausbruch der Pandemie im Grundsatz nochmals fester zementiert. Nachdem große Fiskalpakete zur Krisenbewältigung geschnürt waren, wurde zur Neutralisierung von deren renditetreibender Wirkung von den Zentralbanken ein breites Spektrum an Kriseninterventionsfazilitäten eingesetzt. Dass die Renditen mit Überwindung der Pandemie in 2021 steigen, ist nicht absehbar. Denn viele Staaten und Marktakteure werden insbesondere durch die nochmals gestiegenen Schuldenstände auch nach Corona geschwächt bleiben, was die Wachstumschancen nach einer ersten Erholung limitiert.

Entwicklung der Bank

Durch ihren spezifischen Auftrag wird die Bank in den Bereichen Wirtschafts-, Infrastruktur- und Wohnraumförderung weiterhin eine wichtige Rolle für den Standort Berlin einnehmen.

Gleichzeitig dämpft die Corona-Pandemie die Geschäftsentwicklung der Bank, indem die Bearbeitung der Soforthilfen und damit die Abfederung der Auswirkungen der Pandemie im Fokus stehen werden.

Im Geschäftsfeld **Immobilien- und Stadtentwicklung** verfolgt die IBB erneut eine ambitionierte Neugeschäftsplanung, die jedoch aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie bis zu 30 % unterhalb der herausragenden Finanzierungszusagen der vergangenen zwei Jahre liegt. Den Schwerpunkt wird auch in 2021 unverändert die Unterstützung der kommunalen Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und privaten Investoren bei der Schaffung von preisgünstigen Mietwohnungen mit Mitteln aus dem Wohnungsneubaufonds bilden. Diese Anstrengungen werden kombiniert mit der Vergabe von Förderergänzungs- und Konsortialdarlehen.

Zusätzlich wird die Unterstützung des Schulneubaus des Landes Berlin im Fokus stehen.

Die Entwicklung der Förderaktivitäten in der **Wirtschaftsförderung** wird auch im Jahr 2021 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt sein. Die Finanzierungszusagen werden, insbesondere im Darlehensgeschäft, die Werte aus 2020 voraussichtlich leicht unterschreiten; der negative Trend des Vorjahres bleibt zumindest vorerst bestehen.

Den größten Anteil an den Finanzierungszusagen werden weiterhin Darlehen und Avale für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen Berliner Unternehmen haben. Daher wird auch in 2021 das volumenstärkste Programm das „IBB-Wachstumsprogramm“ sein, flankiert von den Programmen „Berlin Infra“ und „Pro FIT“.

Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie und der damit verursachten schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die IBB ihr Engagement in der Gründungs- und Mikrofinanzierung im Rahmen des KMU-Fonds im kommenden Jahr weiter fortsetzen, um der Wirtschaft neue Impulse zu geben und um ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Für die beiden Zuschussprogramme „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und „Pro FIT“ wird eine gleichbleibende bzw. teilweise steigende Nachfrage erwartet. Das Produkt GRW wird unverändert das wichtigste regionalpolitische Instrument Berlins zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen durch betriebliche Investitionen bleiben, während sich das Zuschussprogramm „Pro FIT“ weiterhin als das Ankerprodukt der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsfinanzierung darstellt.

Das in 2019 etablierte Kommunalkreditgeschäft mit Gebietskörperschaften wird in 2021, gemessen an der überschießenden Zielerreichung in 2020, planmäßig deutlich rückläufig sein.

Im Rahmen der wirtschaftspolitischen Entwicklungen erwartet die IBB für 2021 ein im Vergleich zum Vorjahr deutlich sinkendes **wirtschaftliches Ergebnis**, ohne Berücksichtigung etwaiger EFRE-Zuschüsse. Das **Zinsergebnis** wird durch das unverändert niedrige Zinsniveau gedrückt, jedoch das aktuelle Ergebnis leicht übertreffen. Besonders negativ wirkt sich das aktuelle Zinsniveau auf die Bewertung der Pensionsrückstellungen und auf die Nettofristentransformation aus.

Für 2021 wird in Bezug zum Vorjahr ein deutlich erhöhter **Verwaltungsaufwand** prognostiziert. Eine überdurchschnittliche Anzahl an Neueinstellungen aus 2020 wird den Personalaufwand auch weiterhin prägen.

Die Neueinstellungen sind notwendig durch den strategischen Aufbau von Personal u. a. für Dienstleistungen für das Land Berlin. Zudem wird es temporär zu Doppelbesetzungen von Stellen unter demografischen Gesichtspunkten kommen. Die Kosten für die Altersvorsorge werden ebenfalls absehbar weiter steigen. Der Sachaufwand erhöht sich ebenfalls im Vergleich zu 2020. Haupttreiber ist das Projekt zur Einführung eines neuen Kernbanksystems.

Die **Förder-Cost-Income-Ratio** steigt im kommenden Jahr auf knapp 77 % aufgrund der deutlichen Ausweitung erstattungsfähiger Dienstleistungen gegenüber dem Land Berlin.

Die IBB geht im Rahmen der operativen Planung davon aus, dass das **Risikovorlage-/Bewertungsergebnis** im kommenden Jahr erneut durch coronabedingte Ratingverschlechterungen im Fördergeschäft geprägt wird. Hier wird für 2021 ein gleichbleibendes Niveau zu 2020 prognostiziert. Die fortlaufende Dotierung der Vorsorgereserven, wenn auch in 2021 auf einem deutlich niedrigeren Niveau, wird zu einer weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit führen.

Die Bilanzsumme wird im kommenden Jahr nahezu auf Vorjahresniveau prognostiziert. Die Zunahme von Förderaktivitäten in der Immobilienförderung und der damit einhergehende Anstieg der risikogewichteten Aktiva führen zu einer leicht rückläufigen **Gesamtkapitalquote** für 2021.

Durch ein gleichbleibend sehr gutes **IBB-Rating** geht die Bank davon aus, dass die notwendigen Refinanzierungsmittel unverändert problemlos am Kapitalmarkt beschafft werden können.

Entgegen den geplanten Ergebnissen für das Geschäftsjahr 2021 könnten sich aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, insbesondere aus einer länger als erwartet anhaltenden Corona-Pandemie, weitere **Chancen** und **Risiken** für die geschäftliche Entwicklung der IBB ergeben.

Eine anhaltende Corona-Pandemie kann zu einem erhöhten Ausfall von Darlehen in der Wirtschaftsförderung wie auch in der Immobilien- und Stadtentwicklung führen. Zusätzlich wird erwartet, dass das MietenWoG Bln, sollte es juristisch Bestand haben, das Investorenklima drückt und so das Neugeschäftsvolumen schmälert.

Eine weitere Zinssenkung würde das Zinsergebnis und die Förder-Cost-Income-Ratio kurzfristig tendenziell positiv beeinflussen. Ein Verlassen des Niedrigzinsumfelds, beispielsweise im Zuge eines starken Zinsanstiegs, würde hingegen sowohl das wirtschaftliche Ergebnis als auch die Förder-Cost-Income-Ratio kurzfristig negativ beeinflussen.

Tendenziell würde ein verschlechtertes wirtschaftliches und vor allem politisches Umfeld zu einem Neugeschäftsvolumen unter Plan sowie zu höheren Wertberichtigungen führen.

Chancen ergeben sich unverändert bei Bonitätsverbesserungen der Engagements, die zu einem insgesamt geringeren Ansatz von bonitätsabhängigem ökonomischen Kapital für Adressenausfallrisiken führen. Daraus können sich verbesserte Anlagemöglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial ergeben.

In diesem Zusammenhang ergeben sich Chancen bei der bereits in der Planung eingepreisten Ermittlung erwarteter Verluste unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten. Es besteht die Chance, dass die tatsächlich eingetretenen Ausfälle geringer sind als die erwarteten Verluste. In diesen Fällen können – wie in den Vorjahren – höhere Zuführungen zu den Reserven erfolgen und damit die Deckungsmasse und die Risikotragfähigkeit gestärkt werden.

Eine Übernahme außerplanmäßiger Beauftragungen des Landes Berlin könnte zu zusätzlichem Ertragspotenzial führen und damit das erwartete wirtschaftliche Ergebnis stärken.

Im Einvernehmen mit dem Land Berlin strebt die IBB eine Neustrukturierung der IBB-Gruppe an. Die Konzernstruktur soll dahingehend vereinfacht werden, dass die heutigen Beteiligungen aus der IBB ausgegliedert werden. Als Folge dieser Neustrukturierung wird die IBB zukünftig keinen Konzernabschluss nach dem IFRS-Regelwerk, sondern einen Konzernabschluss nach deutschem Handelsrecht erstellen.

Sollte diese Neustrukturierung in 2021 umgesetzt werden, würde dies zu Kosteneinsparungen führen.

Abschließend erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 weiterhin einen soliden Geschäftsverlauf, ein konstantes wirtschaftliches Ergebnis sowie eine stabile Vermögens- und Finanzlage.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

In der IBB wurden für alle wesentlichen Risiken Maßnahmen zu deren Begrenzung bzw. Minimierung getroffen. Den Kreditrisiken wurde im Rahmen der Risikovorsorge durch angemessen gebildete Wertberichtigungen Rechnung getragen. Für alle Risiken wird ausreichend Kapital vorgehalten.

Aufgrund des vorhandenen Bestandes an hochliquiden Wertpapieren war die Liquiditätsversorgung der IBB im Geschäftsjahr 2020 jederzeit umfassend sichergestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen hat die IBB im Berichtszeitraum eingehalten. Die Auslastung der Gesamtkapitalkennziffer gem. CRR betrug zwischen 16,1 % und 16,9 % und lag damit deutlich über dem geforderten Wert.

Die Auslastung des Gesamtrisikolimits schwankte im Berichtsjahr zwischen 50,2 % und 71,5 %. Ursächlich für die Veränderungen in der Auslastung waren neben den im Abschnitt „Risikotragfähigkeitskonzepte“ dargestellten wesentlichen Änderungen im Risikomanagementsystem und Plananpassungen auch die resultierenden Effekte der Covid-19-Pandemie auf die Zins- und Credit-Spread-Entwicklung.

Berlin, im März 2021

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite in Tsd. EUR	31.12.2020	31.12.2019
1. Barreserve	223.304	224.812
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	223.304	224.812
darunter: bei der Deutschen Bundesbank:	223.304	224.812
2. Forderungen an Kreditinstitute	2.062.014	2.376.044
a) täglich fällig	354.720	341.696
b) andere Forderungen	1.707.294	2.034.348
3. Forderungen an Kunden	11.773.990	11.185.005
darunter:		
durch Grundpfandrechte gesichert:	5.709.714	5.831.587
Kommunalkredite:	3.599.557	3.091.815
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.604.147	3.869.098
a) Geldmarktpapiere		
ab) von anderen Emittenten	170.010	60.082
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	135.009	40.072
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) von öffentlichen Emittenten	791.482	737.481
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	791.482	737.481
bb) von anderen Emittenten	3.636.306	3.060.715
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	3.260.696	2.776.761
c) eigene Schuldverschreibungen	6.349	10.820
Nennbetrag	6.300	10.700
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.176	3.470
6. Beteiligungen	452	452
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	195.299	150.485
8. Treuhandvermögen	500.189	347.534
darunter: Treuhandkredite	500.189	347.534
9. Immaterielle Anlagewerte	562	817
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	562	817
10. Sachanlagen	21.999	22.297
11. Sonstige Vermögensgegenstände	17.318	17.025
12. Rechnungsabgrenzungsposten	46.215	22.698
Summe der Aktiva	19.449.665	18.219.737

Passivseite in Tsd. EUR		31.12.2020	31.12.2019
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.088.524	4.398.336
a) täglich fällig	24.696		118.312
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.063.828		4.280.024
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		4.485.537	5.232.421
b) andere Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig	749.123		664.005
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.736.414		4.568.416
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		7.773.746	6.709.744
a) begebene Schuldverschreibungen	7.773.746		6.709.744
4. Treuhandverbindlichkeiten		500.189	347.534
darunter: Treuhandkredite	500.189		347.534
5. Sonstige Verbindlichkeiten		266.150	229.349
6. Rechnungsabgrenzungsposten		86.182	85.261
7. Rückstellungen		193.539	175.861
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	169.137		154.347
c) andere Rückstellungen	24.402		21.514
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken		253.343	250.576
9. Eigenkapital		802.455	790.655
a) Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	300.000		300.000
c) Gewinnrücklagen			
cd) andere Gewinnrücklagen (Zweckrücklage)	490.655		468.816
d) Bilanzgewinn	11.800		21.839
Summe der Passiva		19.449.665	18.219.737
Posten unter dem Bilanzstrich			
1. Eventualverbindlichkeiten		176.689	203.934
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		176.689	203.934
2. Andere Verpflichtungen		724.905	652.385
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		724.905	652.385

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

in Tsd. EUR		Vorjahr
1. Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	188.355	211.522
darunter: verrechnete Aufwendungen aus negativen Zinserträgen	7.454	6.006
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	20.223	31.519
	208.578	243.041
2. Zinsaufwendungen	119.204	134.996
darunter: verrechnete Erträge aus negativen Zinsaufwendungen	13.949	11.288
	119.204	134.996
		89.374
3. Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0	0
b) Beteiligungen	2	2
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	0	0
		2
4. Provisionserträge	17.808	3.454
5. Provisionsaufwendungen	1.186	1.431
		16.622
6. Sonstige betriebliche Erträge		21.816
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	44.666	41.426
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.799	11.162
darunter: für Altersversorgung	2.682	3.671
		55.465
b) andere Verwaltungsaufwendungen		30.721
		86.186
		78.290

in Tsd. EUR		Vorjahr
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		1.930
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.588
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	22.990	19.542
darunter: Auflösung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	17.233	19.284
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	20.000	20.000
	22.990	19.542
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	237	0
	237	0
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	0	431
	0	431
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		11.882
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	36	76
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen	46	46
	82	121
16. Jahresüberschuss		11.800
17. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		0
18. Bilanzgewinn		11.800

Anhang (in Auszügen)

Allgemeine Angaben

Die Investitionsbank Berlin (IBB) hat ihren Sitz in Berlin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter der Nummer HRA 35566 B eingetragen.

Anstaltslast und Refinanzierungsgarantie

Das Land Berlin trägt die Anstaltslast, die die öffentlich-rechtliche Verpflichtung gegenüber der IBB enthält, ihre wirtschaftliche Basis jederzeit zu sichern und sie für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung der Investitionsbank Berlin als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz – IBBG) vom 25. Mai 2004 in der Fassung vom 24. November 2015 haftet das Land Berlin für die von der IBB aufgenommenen Darlehen, Schuldverschreibungen, Termingeschäfte, Optionen und Swaps sowie andere Kredite an die IBB.

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie unter Einhaltung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Formblatt 3 (Staffelform) gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgte nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB in Verbindung mit den §§ 340 ff. HGB.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt.

Agio- oder Disagiobeträge werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt saldiert je Vertrag unter den Positionen Forderungen an Kreditinstitute oder Kunden bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Kunden. Die Erfolge aus Zinsderivaten werden im Zinsergebnis der Bank dargestellt. Ein- und ausgehende Close-out-Zahlungen werden mit Fälligkeit in voller Höhe ergebniswirksam vereinnahmt.

Negative Zinsen aus Forderungen bzw. aus Verbindlichkeiten werden ertragsmindernd bzw. aufwandsmindernd im Zinsertrag bzw. Zinsaufwand berücksichtigt.

Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Wertberichtigungen für minderverzinsliche Forderungen aufgrund von Margenverzichten im Zusammenhang mit dem Fördergeschäft gebildet.

Für erkennbare Adressrisiken bei signifikanten Forderungen werden Einzelwertberichtigungen und bei nicht signifikanten Forderungen pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Zunächst wird geprüft, ob objektive Hinweise vorliegen, die auf eine Wertminderung schließen lassen. Im zweiten Schritt wird untersucht, ob die Forderung tatsächlich im Wert gemindert ist. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird durch Abzug des Barwerts aller noch erwarteten Zahlungseingänge vom Buchwert der Forderung ermittelt. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung wird durch Multiplizieren des Buchwerts mit einer erwarteten Ausfallrate (loss given default) ermittelt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand werden Pauschalwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Ausfalls unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit, einer Ausfallrate und eines Faktors für die Zeitspanne zwischen dem Erkennen des drohenden Ausfalls und dem Eintritt des Ausfallereignisses gebildet. Die aktuelle Situation bezüglich Covid-19 wurde in Form von Aufschlägen auf die anhand der dargestellten Parameter ermittelten PWB sowie Rückstellungen für unwiderrufliche Kreditzusagen berücksichtigt. Die Ermittlung der Aufschläge ist mit Hilfe von im Rahmen der Risikosteuerung verwendeten Stressszenarien erfolgt. Im Geschäftsjahr wurden mit Stand vom 31.12.2020 Darlehensforderungen in Höhe von Euro 40,2 Mio. zeitlich befristet gestundet. Es handelt sich um Kreditforderungen von Kreditnehmern, die aufgrund der Covid-19-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind (Moratorium). Die Gewährung der Stundungen setzt voraus, dass die Ursachen ausschließlich in der Covid-19 Pandemie begründet sein müssen. Andere die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer negativ beeinflussende Faktoren dürfen nicht vorliegen. Aufgrund der genannten Voraussetzungen sind Einzelwertberichtigungen für diese Kreditforderungen nicht gebildet worden.

Auf Grundlage des Grundsatzes der Einzelbewertung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB wurde bei Finanzanlagen des Anlagevermögens von dem Wahlrecht nach § 340e Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB (Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip) durchgängig Gebrauch gemacht. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Finanzanlagen der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedge-Beziehungen gebildet. Bei den Grundgeschäften handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere des Anlage- und Liquiditätsbestandes, die in der Bilanzposition Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen werden. Als Sicherungsinstrumente werden ausschließlich Plain Vanilla Zinsswaps verwendet. In allen Fällen steht bei identischen Nominalbeträgen bis zur Endfälligkeit der jeweiligen Grund- und Sicherungsgeschäfte dem Festzins des jeweiligen Grundgeschäftes ein Festzins des zugehörigen Sicherungsgeschäftes gegenüber. Da bei sämtlichen Bewertungseinheiten alle wertbestimmenden Faktoren grundsätzlich übereinstimmen, erfolgt die Beurteilung der Wirksamkeit mittels der Critical-Term-Match-Methode.

Zur Bilanzierung des wirksamen Teils der gebildeten Bewertungseinheiten wird die Einfrierungsmethode angewendet.

Zur Ermittlung des nicht abgesicherten Risikos wird die vollständige Zeitwertänderung des Grundgeschäftes der vollständigen Zeitwertänderung des Sicherungsinstruments gegenübergestellt.

Der negative Nettowert wird imparitätisch bei der Bewertung des Grundgeschäfts berücksichtigt. Ein positiver Nettowert bleibt unberücksichtigt. Bei Grundgeschäften, die dem Anlagebestand zugeordnet sind, werden außerplanmäßige Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung aufgrund von Veränderungen der nicht abgesicherten Risiken vorgenommen. Darüber hinaus werden alle Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente von Bewertungseinheiten in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches unter Anwendung der Stellungnahme IDW RS BFA 3 n. F. einbezogen. Die Stellungnahme IDW RS BFA 3 n. F. wurde im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung zum 31. Dezember 2020 in vollem Umfang beachtet. Zur Ermittlung einer eventuell erforderlichen Drohverlustrückstellung wird die barwertige Betrachtungsweise angewendet. Als Berechnungsgrundlage dient die wertorientierte Risikotragfähigkeit des Bankbuchs. Der Buchwert wird vom Nettovermögen abgezogen, die Risiko- und Verwaltungskosten sowie die institutsspezifischen Refinanzierungskosten für fiktive Schließungsgeschäfte werden im erforderlichen Umfang berücksichtigt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen erfolgt durch externe versicherungsmathematische Sachverständige nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Dabei wurden ein Gehaltstrend/BBG-Trend in Höhe von 2,5 % und ein Rententrend in Höhe von 1,75 % (bzw. 1,0 % bei VBL-Zusagen) berücksichtigt. Die Werte sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Der für die Bewertung verwendete Rechnungszins beträgt 2,30 % (Vorjahr: 2,71 %). Erfolgswirkungen aus der Änderung des Rechnungszinses werden im Zinsüberschuss erfasst. Erfolgswirkungen aus der Änderung sonstiger Bewertungsannahmen sind im Dienstzeitaufwand berücksichtigt. Der Zinsanteil an dem Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen wird in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Rechnungszinses werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Der Zinsanteil an dem Zuführungsbetrag zu den sonstigen Rückstellungen wird in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die IBB schließt Geschäfte ausschließlich in Euro ab.

Alle Beträge werden, sofern nicht anders gekennzeichnet, in Millionen Euro (Mio. Euro), gerundet auf eine Nachkommastelle, angegeben. Aufgrund von Rundungen können bei den dargestellten Werten geringfügige Abweichungen bei der Addition auftreten.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftsprozesse der Investitionsbank Berlin sind im Abschnitt „Geschäftsverlauf“ des Lageberichts auf Seite 43 beschrieben.

Der Anteil der IBB an den Stimmrechten in der Gesellschafterversammlung der Berlin Tourismus & Kongress GmbH beträgt 20,6 %. Der Anteil der IBB an den Stimmrechten in der Gesellschafterversammlung der Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG beträgt 20,0 %. Bei allen anderen Gesellschaften entspricht der Kapitalanteil der IBB dem Anteil an den Stimmrechten.

Anteilsbesitz der Investitionsbank Berlin gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Name / Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Ergebnis in Tsd. EUR
Verbundene Unternehmen			
VC Fonds Berlin GmbH, Berlin ³	100,00	6.064,3	20,0
VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH, Berlin ³	100,00	33.540,9	-7.808,8
VC Fonds Technologie Berlin GmbH, Berlin ³	100,00	72.560,8	-2.123,0
IBB Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin ²	100,00	170.908,9	-4.880,9
IBB Business Team GmbH, Berlin ^{1,2}	100,00	388,0	155,6
BTGI Berliner Trägergesellschaft für Gewerbe-Infrastrukturmaßnahmen mbH, Berlin ^{1,3}	100,00	81,9	10,1
Immobilien-gesellschaft Spreestadt-Wegelystraße mbH, Berlin ^{1,3}	100,00	-3.005,5	710,2
ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH, Berlin ^{1,2}	100,00	-11.688,1	-380,8
EMM EU Malaria Fund Berlin Managementgesellschaft mbH, Berlin ^{1,3}	90,00	3,9	-21,1
EMII EU Malaria Fund Berlin Institutional Investors GmbH & Co. KG, Berlin ^{1,2}	100,00	19,7	-5,3
EMF EU Malaria Fund Berlin GmbH & Co. KG, Berlin ^{1,3}	100,00	19,5	-5,5
DAB Digitalagentur Berlin GmbH, Berlin ^{2,5}	100,00	k. A.	k. A.
IBB Capital GmbH, Berlin ²	100,00	27.727,1	-693,6
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, Potsdam ^{1,2}	50,00	63,7	0,0
Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin ^{1,2}	31,51	1.963,5	52,8
BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG, Berlin ^{1,2}	25,20	1.007,6	581,3
BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsgesellschaft mbH, Berlin ^{1,2}	25,20	43,4	1,7
Berlin Tourismus & Kongress GmbH, Berlin ^{1,2}	25,00	822,2	2,6
Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG, Berlin ^{2,4}	19,92	17.694,5	-1.174,5
European Social Innovation and Impact Fund GmbH & Co. KG ^{2,4,5}	8,93	k. A.	k. A.

¹ Jahresabschluss 2019² unmittelbarer Anteilsbesitz der IBB³ mittelbarer Anteilsbesitz⁴ Bilanzierung als Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere⁵ keine Angabe, Gesellschaft in 2020 gegründet, noch kein veröffentlichter Jahresabschluss

Dem Vorstand wurden im Geschäftsjahr 2020 folgende Bezüge gewährt:

Mit den Vorständen wurde eine Gesamtvergütung vereinbart, die sich aus einem festen Jahresgehalt zuzüglich einer variablen Erfolgsvergütung auf Basis einer jährlich abzuschließenden Zielvereinbarung zusammensetzt. Der variable Anteil unterliegt somit einer vertraglich fixierten Obergrenze. Die Zielvereinbarung ist nach unterschiedlichen Kriterien gewichtet.

Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats sowie diesem Personenkreis gewährte Kredite

in Tsd. EUR	2020			2019
	Gesamtvergütung	davon fixe Vergütung	davon variable Vergütung	Gesamtvergütung
Dr. Jürgen Allerkamp				
Gehalt	450,0	450,0	0,0	418,6
Erfolgsvergütung	100,0	0,0	100,0	100,0
Ausgleich Dienstwagen	9,9	9,9	0,0	9,9
Sachbezüge (Provision und Nebenleistungen jeder Art)	0,2	0,0	0,2	0,0
	560,1	459,9	100,2	528,5
Angeliki Krisilion (ab 1. August 2019)				
Gehalt	325,0	325,0	0,0	135,4
Erfolgsvergütung	80,0	0,0	80,0	0,0
Sachbezüge (Provision und Nebenleistungen jeder Art)	0,1	0,0	0,1	0,0
	405,1	325,0	80,1	135,4
Dr. Stephan Brandt (1. September 2018 bis 31. Juli 2019)				
Gehalt	0,0	0,0	0,0	196,0
Versicherungsentgelte	0,0	0,0	0,0	2,1
	0,0	0,0	0,0	198,1
Sonja Kardorf (bis 31. August 2018)				
Erfolgsvergütung	0,0	0,0	0,0	53,3
	0,0	0,0	0,0	53,3
	965,2	784,9	180,3	915,3

Die Bezüge und Rückstellungen für Pensionen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen im Geschäftsjahr 2020:

in Tsd. EUR	2020	2019
Gesamtbezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	516,2	508,8
Rückstellungen für Pensionen früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	7.308,0	7.227,9

Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden folgende Aufwandsentschädigungen gezahlt:

in Tsd. EUR	2020	2019
Ramona Pop	13,1	13,1
Sebastian Scheel	2,7	0,0
Katrin Lompscher	5,5	8,2
Dr. Matthias Kollatz	8,7	8,7
Maren Kern	6,5	6,5
Dr. Iris Reinelt	9,3	9,3
Nadja Bernstein	8,7	8,7
Michael Bomke	8,7	8,7
Christian Riemer	4,3	0,0
Tom Schuster	2,2	6,5
Michaela Maria Eder von Grafenstein	0,0	4,4
	69,7	74,1

Die zu erreichenden Ziele leiten sich aus den strategischen Zielen der Bank ab und berücksichtigen neben der wirtschaftlichen Ertragskraft und Effizienzsteigerungen auch individuelle Ziele mit Blick auf die Gesamtperformance der IBB. Aus der Gesamtzielerreichung wird die Zahlung der variablen Erfolgsvergütung ermittelt. Bei einer Zielerreichung von 100 % oder höher entspricht die variable Erfolgsvergütung dem maximal im Dienstvertrag angesetzten Betrag der variablen Erfolgsvergütung. Bei Zielunterschreitungen ist die variable Erfolgsvergütung entsprechend einer im Rahmen der Zielvereinbarung festgelegten Staffelung anteilig festzusetzen.

Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats wurden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

Berliner Corporate Governance Kodex

Nach § 4 Abs. 3 der Satzung der Investitionsbank Berlin vom 21. August 2018 wenden der Vorstand und der Verwaltungsrat den Corporate Governance Kodex (CGK) in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen herausgegebenen Fassung an. Die Regelungen zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK), welche Bestandteil der „Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen“ sind, wurden am 15. Dezember 2015 vom Senat von Berlin beschlossen. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Investitionsbank Berlin veröffentlicht.

Organe der Investitionsbank Berlin

Vorstand	
Dr. Jürgen Allerkamp	Vorsitzender des Vorstands
Angeliki Krisilion	Mitglied des Vorstands
Verwaltungsrat	
Ramona Pop (Vorsitzende)	Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Sebastian Scheel (ab 15. September 2020) (stellvertretender Vorsitzender)	Senator für Stadtentwicklung und Wohnen des Landes Berlin
Katrin Lompscher (bis 3. August 2020) (stellvertretende Vorsitzende)	Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen des Landes Berlin a. D.
Dr. Matthias Kollatz	Senator für Finanzen des Landes Berlin
Maren Kern	Mitglied des Vorstands des BBU Verbands Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V.
Dr. Iris Reinelt	Mitglied des Vorstands der L-Bank
Nadja Bernstein	Mitglied des Personalrats der Investitionsbank Berlin
Michael Bomke	Vorsitzender des Personalrats der Investitionsbank Berlin
Christian Riemer (ab 1. Mai 2020)	Mitglied des Personalrats der Investitionsbank Berlin
Tom Schuster (bis 30. April.2020)	Stellvertretender Vorsitzender des Personalrats der Investitionsbank Berlin

Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2020

[gemäß Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen in der Fassung vom 15. Dezember 2015]

Der Verwaltungsrat und der Vorstand der IBB wenden den Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin herausgegebenen Fassung an und erachten die Maßgaben und Empfehlungen des Kodex als wertvoll für eine transparente und gewissenhafte Unternehmensführung. Sie erklären, dass den Regeln des Kodex im Berichtsjahr im Wesentlichen entsprochen wurde. Die Abweichungen von Empfehlungen werden in der Entsprechenserklärung offengelegt.

I. Zusammenwirken zwischen Verwaltungsrat und Vorstand

Vorstand und Verwaltungsrat haben eng und vertrauensvoll zum Wohle der IBB zusammengearbeitet. Hierzu hat der Vorstand den Verwaltungsrat zeitnah und umfassend über wichtige Angelegenheiten der IBB informiert. Das Zielbild des Landes für die IBB hat dem Vorstand als Handlungsleitlinie und dem Verwaltungsrat, in dem auch der Gesellschafter vertreten ist, als Kontrollmaßstab gedient.

Vorstand und Verwaltungsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung nachgekommen.

Dabei haben sie die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Vorstands beziehungsweise Verwaltungsrats gewahrt. Neben den Regelungen in der Satzung lag eine durch den Verwaltungsrat beschlossene Geschäftsordnung für den Vorstand vor.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der IBB in der Geschäfts-, Risiko-, IT- und Vergütungsstrategie verankert und mit dem Verwaltungsrat erörtert sowie regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet. Planabweichungen wurden plausibel und nachvollziehbar dargestellt sowie erforderliche Maßnahmen abgeleitet.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat zeitnah und umfassend über alle für die Bank relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance in schriftlicher Form unter Hinzufügung der erforderlichen Dokumente unterrichtet. Des Weiteren liegt zur Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur innerhalb der IBB-Gruppe der Verhaltenskodex der IBB, der auf die hohe Bedeutung eines regelkonformen Verhaltens und auf eine angemessene Risikokultur für alle Beschäftigten und Organe der IBB hinweist, vor. Der Vorstand hat alle Geschäfte von grundlegender und wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage einschließlich der Änderungen von Bewertungsverfahren dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt.

Der Verwaltungsrat hat seine Sitzungen unter Beteiligung des Vorstands abgehalten. An Tagesordnungspunkten, in denen über seine Vergütung beraten wurde, hat er nicht teilgenommen.

Soweit Personen, die nicht Mitglied des Verwaltungsrats sind, an dessen Sitzungen teilgenommen haben, wurden sie auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.

II. Vorstand

Der Vorstand hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet und hat für das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten nicht ausgeübt. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien wurde vom Vorstand Sorge getragen.

Es ist ein Vorsitzender des Vorstands bestimmt, die Zusammenarbeit des Vorstands, seine Ressortverteilung sowie das Verfahren zur Beschlussfassung des Gremiums sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand und dem Organigramm geregelt. Mit Blick auf das planmäßige Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Jürgen Allerkamp, zum 30.06.2021 wurde Herr Dr. Hinrich Holm zum 01.05.2021 zum Vorstandsmitglied bestellt und ab 01.07.2021 zum Vorsitzenden bestimmt.

Die IBB verfügt über ein den Anforderungen der MaRisk entsprechendes wirksames Risikomanagement und Risikocontrolling. Ebenso wurden und werden die Vorschriften aus dem Landesgleichstellungsgesetz, Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin sowie dem Landesgleichberechtigungsgesetz beachtet. In der IBB ist eine Frauen- und Schwerbehindertenvertretung etabliert. Die Vergütung der Beschäftigten richtet sich nach dem aktuellen Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken.

Die Vergütung des Vorstands erfolgt grundsätzlich auf Basis eines Jahresgehalts und einer variablen Erfolgsvergütung, die betragsmäßige Höchstgrenzen aufweist.

Dabei werden Vergütungen an den Vorstand für Mehrarbeit, entgangenen Urlaub und Weihnachtsgeld nicht entrichtet. Auf die Einhaltung eines Abfindungs-Caps wird geachtet.

Der Vergütungskontrollausschuss hat das Vergütungssystem sowie die Gesamtvergütung für den Vorstand erörtert und dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die IBB verfügt über eine gruppenweite Vergütungsstrategie, die auf die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele ausgerichtet ist.

III. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hat seine Aufgaben nach der Satzung, den Geschäftsordnungen für den Vorstand sowie für den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse wahrgenommen.

Der Verwaltungsrat wurde über wichtige Angelegenheiten vom Vorstand informiert, in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung einbezogen und sah keinen die Satzung oder die Geschäftsordnung ergänzenden Regelungsbedarf. Daher hat er keine weiteren Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Neben den ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse hat eine außerordentliche Sitzung des Nominierungsausschusses stattgefunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen der Bank.

Zur Beratung und Unterstützung des Verwaltungsrats sowie zur Steigerung seiner Effizienz hat die IBB einen Risiko- und Prüfungs- (Vorsitzende: Frau Dr. Reinelt), Nominierungs- (Vorsitzende: Frau Senatorin Pop) sowie einen Vergütungskontrollausschuss (Vorsitzende: Frau Senatorin Pop) eingerichtet. Der Verwaltungsrat trifft seine Entscheidungen im Plenum, ggf. nach Vorbefassung in seinen Ausschüssen.

Die Ausschüsse erfüllen ihre Aufgaben im Einklang mit § 25d KWG und ihnen wurden durch Geschäftsordnung die entsprechenden Entscheidungskompetenzen übertragen.

Zwischen der Verwaltungsratsvorsitzenden und dem Vorstand hat ein regelmäßiger Austausch stattgefunden, in dem Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance auch außerhalb der Verwaltungsratssitzungen beraten wurden. Der Vorstand hat die Vorsitzenden des Verwaltungsrats und des Risiko- und Prüfungsausschusses über besondere Ereignisse unterrichtet. Das Plenum des Verwaltungsrats wurde von den Vorsitzenden der Ausschüsse regelmäßig über Inhalte und Ergebnisse der Ausschussberatungen informiert.

Auch die Herausforderungen für die IBB, die mit der Übernahme der zahlreichen Soforthilfe-Programme verbunden sind, sowie das durch die Staatsanwaltschaft von Berlin eröffnete Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Durchführung der Soforthilfe II wurden im Verwaltungsrat eingehend beraten. Der Verwaltungsrat hat in Bezug auf das Ermittlungsverfahren festgestellt, dass die Durchführung des Soforthilfe-Programms im Einklang mit den Beschlussfassungen auf Bundesebene und im Rahmen zugrundeliegender Senatsbeschlüsse erfolgte und der Vorstand bei der Umsetzung den Vorgaben und Absprachen mit dem Senat von Berlin in jeder Hinsicht Rechnung getragen hat.

Kein Verwaltungsratsmitglied hat die vom BCGK vorgegebene maximale Zahl an Aufsichtsratsmandaten erreicht. Die Verwaltungsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahrgenommen. Die IBB stellt hierfür gemäß § 25d KWG angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung.

Die Vergütung der Mitglieder wurde auf Basis eines Senatsbeschlusses geregelt. Sonderleistungen wurden nicht gezahlt.

Der Verwaltungsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2020 mit der Effizienz seiner Tätigkeit befasst. Es waren nach seinen Feststellungen keine Ereignisse zu verzeichnen, die eine eingeschränkte Effizienz erkennen lassen.

IV. Interessenkonflikte

Vorstand und Verwaltungsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt. Im Berichtszeitraum hat ein Mitglied des Risiko- und Prüfungsausschusses zu einem Sachverhalt einen Interessenkonflikt offengelegt. Das Mitglied enthielt sich bei dem jeweiligen Sachverhalt der Stimme. Interessenkonflikte im Übrigen haben nicht bestanden.

Geschäfte mit der IBB durch Mitglieder des Vorstandes, ihnen nahestehende Personen oder ihnen persönlich nahestehende Unternehmen bestanden nicht und mussten dementsprechend dem Verwaltungsrat nicht zur Zustimmung vorgelegt werden.

Dem Verwaltungsrat wurden weder Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge noch sonstige Verträge von Verwaltungsratsmitgliedern mit der IBB zur Zustimmung vorgelegt. Der Verwaltungsrat hat keine auf Einzelfälle bezogenen Verfahrensregelungen für Geschäfte mit der IBB erlassen.

Die Mitglieder des Vorstands haben die Regeln des umfassenden Wettbewerbsverbots beachtet, weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Es ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten der IBB bekannt geworden.

Für die durch den Vorstandsvorsitzenden wahrgenommenen Nebentätigkeiten wurde vorab die Zustimmung des Verwaltungsrats eingeholt. Mitgliedern des Vorstandes und des Verwaltungsrats wurden keine Darlehen gewährt.

V. Transparenz

Tatsachen im Tätigkeitsbereich der IBB, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden.

Die Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats haben die Einwilligung zur Offenlegung der Bezüge abgegeben. Diese werden im Anhang zum Jahresabschluss sowie im Geschäftsbericht individualisiert unter Angabe der Bestandteile angegeben. Die Vorschriften gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 9 des Handelsgesetzbuches finden bei der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses Anwendung.

Für den Vorstand ist für die Laufzeit von zwei Jahren (ab 01.09.2019) eine D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt von 10 % des Schadens, bis zu maximal 18 Monatsfixbezügen und für den Verwaltungsrat ohne Selbstbehalt, prolongiert worden.

Unternehmensinformationen werden auch über das Internet veröffentlicht.

VI. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss wurde unter Benennung der Beteiligungsunternehmen der IBB entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen ordnungsgemäß aufgestellt. Zwischenberichte wurden vom Verwaltungsrat mit dem Vorstand regelmäßig erörtert.

VII. Abschlussprüfung

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Beauftragung vom Abschlussprüfer eine Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen – auch nicht seitens Organen des Abschlussprüfers – mit der IBB, respektive seinen Organmitgliedern, bestanden. An der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleiter bestanden keine Zweifel.

Der Verwaltungsrat hat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag vergabekonform erteilt und entsprechend die Honorarvereinbarung getroffen.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, den Verwaltungsrat über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse zu informieren und die Verwaltungsratsvorsitzende unverzüglich bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe zu unterrichten. Der Abschlussprüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.

Dem Abschlussprüfer sind keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Unrichtigkeit der Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Verwaltungsrats über den Jahresabschluss teilgenommen und über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet.

Organigramm der IBB

Unternehmensbereich 1

Markt

Dr. Jürgen Allerkamp



(B) Bereich **(S)** Stab

Organigramm der IBB per 01.01.2021

Unternehmensbereich 2

Marktfolge

Angeliki Krisilion



- ↳ Informationssicherheit
- ↳ Geldwäsche
- ↳ Kapitalmarktcompliance
- ↳ MaRisk-Compliance

Impressum

Herausgeber

Investitionsbank Berlin
Unternehmenskommunikation
Bundesallee 210
10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-0
Telefax: 030 / 2125-2020
www.ibb.de

Konzeption und Gestaltung

Heimrich & Hannot GmbH
Stralauer Allee 2b
10245 Berlin
www.heimrich-hannot.de

Bildnachweis

Lumentis GbR (Seite 5)
Wolf Lux (Seite 8)

Investitionsbank
Berlin Bundesallee 210
10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-0
Telefax: 030 / 2125-2020

www.ibb.de

